



Medienausschuss

46. Sitzung (öffentlich)

9. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenografen: Christoph Filla, Rainer Klemann, Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkte:

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) - 11. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/5395

Zuschrift 13/4052

öffentliche Anhörung von Sachverständigen, Verbänden und Funktionsträgern von Rundfunkanstalten und anderen Einrichtungen

Die Sachverständigen tragen ihre Stellungnahmen vor und beantworten Fragen der Abgeordneten. Die Beiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Organisation/Sachverständige	Sprecherin/Sprecher	Zuschrift	Seiten
Westdeutscher Rundfunk	Intendant Fritz Pleitgen	13/4084	1, 11, 14, 16, 39
	Dr. Ludwig Jörder, Vorsitzender des WDR- Verwaltungsrates Reinhard Grätz, Vorsitzender des WDR- Rundfunkrates	13/4137	3, 15 3, 16, 42
Südwestrundfunk	Intendant Prof. Peter Voß		5, 12, 20, 40
RTL Television GmbH	Dr. Hans-Henning Arnold	13/4085	7, 15
BBC	Matteo Maggiore, Head of BBC Brussels Office		17, 20, 21
Landesanstalt für Medien NRW	Direktor Dr. Norbert Schneider	13/4081	21, 37
Prof. Dr. Bernd Holznagel, Westfälische Wilhelms- Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunika- tions- und Medienrecht		13/4078	24, 35
Deutscher Journalistenverband Landesverband Nordrhein- Westfalen	Susanne Rüsberg-Uhrig	13/4074	27, 35
DGB - Bezirk NRW	Ralf Woelk	13/4115	28
Ver.di Landesbezirk Nordrhein- Westfalen Fachgruppe Journalismus (dju) und Fachgruppe Rundfunk, Film und Audiovisuelle Medien	Willi Vogt	13/4160	29, 38
VPRT - Verband Privater Rund- funk und Telekommunikation e. V.	Nicole Agudo y Berbel	13/4132	30
Ish GmbH & Co. KG	Stefan Lennardt		32

- 2 Hintergründe des Vergleichs um die HDO-Fördergelder** 46
Vorlage 13/2887
- RAe Huesmann-Kaiser und MR Klein vom MWA erstatten Bericht und beantworten Fragen aus den Reihen des Ausschusses.
- 3 Erwirtschaftung so genannter globaler Minderausgaben in den den Medienausschuss betreffenden Einzelplänen** 51
- Nach ihrem Bericht beantwortet Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) Fragen der Abgeordneten.
- 4 Verschiedenes** 52

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 46. Sitzung des Medienausschusses im Düsseldorfer Landtag begrüßen. Insbesondere heiße ich unsere prominenten Gäste willkommen. Zu guter letzt darf ich Frau Scholle begrüßen, die uns heute mit ihrem prüfenden Auge begleitet.

Ihnen ist die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen. Der erste Punkt betrifft die öffentliche Anhörung. Wir haben zwei weitere Tagesordnungspunkte, die auf Wunsch der CDU auf die Tagesordnung aufgenommen worden sind; wir werden diese nach der Anhörung aufrufen. Haben Sie weitere Wünsche zur Tagesordnung oder Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall.

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz) – 11. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/5395

Zuschrift 13/4052

Ich habe zwei Runden vorgesehen. In der ersten Runde sollen die Vertreter der Sender die Gelegenheit haben, ihre Stellungnahmen abzugeben, und in der zweiten Runde sollen die weiteren Experten das Wort erhalten.

Ich hoffe, dass die mündlichen Stellungnahmen sehr zügig abgehalten werden, sodass den Abgeordneten viel Zeit bleibt, ihre Fragen zu stellen. Insofern möchte ich mit Nachdruck daran erinnern, dass uns von allen Anzuhörenden schriftliche Stellungnahmen vorliegen. Sie können also davon ausgehen, dass jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete die schriftlichen Stellungnahmen intensiv gelesen haben, sodass eine gewisse Vorkenntnis vorhanden ist. Bitte benennen Sie in Ihren mündlichen Stellungnahmen nur Ihre zentralen Punkte, und stellen Sie sich auf einen Zeitraum von fünf Minuten für Ihre mündliche Stellungnahme ein.

Fritz Pleitgen (Intendant des Westdeutschen Rundfunks): Frau Vorsitzende! Wir freuen uns über die Möglichkeit, als Hauptbetroffene an dieser öffentlichen Anhörung teilzunehmen. Wir sind gerne hier, obwohl wir mit Ihrem Mobiliar etwas kleiner gemacht werden, als es beispielsweise beim Westdeutschen Rundfunk der Fall ist, aber das ertragen wir gerne.

Generell begrüßen wir die Regelungsvorschläge der Landesregierung, die sich auf die Umstellung von der analogen auf die digitale Technik beziehen, und wir sehen auch mit den Vorgaben zum Funktionsauftrag – das war auch einmal umstritten – die Chance, mit noch mehr Transparenz und bewährter Verlässlichkeit unsere Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit – vor allem der Bürgerinnen und Bürger – zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang darf ich hinzufügen, dass ich wenig Sympathie für den Begriff „Selbstverpflichtung“ habe. Das klingt wie eine abgepresste Erklärung und passt meines Erachtens nicht zum Rundfunk in einer aufgeklärten Gesellschaft. Bei der BBC heißt es „Promises to the audience“; das klingt wesentlich sympathischer. Wir in der ARD sprechen von „Leitlinien für die Programmgestaltung“.

Bezüglich Online begrüßt der WDR auch vor dem Hintergrund der Anforderungen des europäischen Medienrechts die Klarstellung durch den Gesetzgeber. Online ist ein wichtiges Element, um zukunfts- und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies steht auch im Einklang mit der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der WDR hält für die Bürgerinnen und Bürger ein erstklassiges und sehr wertvolles Angebot bereit, und zwar ohne Werbung, ohne Sponsoring, aber programmbegleitend und mit programmbezogenem Inhalt.

Was die Kontrolle über die Trennung von Werbung und Programm sowie über den Jugendschutz angeht – über diese Themen wurde in der letzten Zeit heftig diskutiert; dies ist auch in den Stellungnahmen aufgetaucht –, so ist diese am besten beim Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks aufgehoben. Außenstehende Kritiker haben absolut keine Ahnung, wie entschieden die Aufsichtsgremien des WDR ihre Rolle wahrnehmen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen – es nimmt mir manchmal ein bisschen Lebensqualität –: Das System funktioniert. – Mein Kollege Voß hat zu Recht festgestellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk jetzt schon am schärfsten kontrolliert wird. Herr Schneider, diese Last wollen wir Ihnen nicht auch noch aufbürden. Denn wir sehen, dass Sie mit Ihren kommerziellen Schutzbefohlenen mehr schlecht als recht klarkommen. Also, wir wollen kein Benchmarking nach unten.

Die im Entwurf vorgesehene Prüfungs- und Beschwerdestelle ist aus Sicht des WDR weder notwendig noch zielführend. Sie passt auch nicht in eine Zeit, in der die Etats nicht unnötig belastet werden sollten. Schließlich kostet so etwas auch Geld. Ich darf Ihnen mitteilen: Die Kommunikation und der Kontakt zum Publikum sind für uns außerordentlich wichtig. Was Hinweise, Eingaben und Beschwerden angeht, so haben wir unser Management immer wieder überprüft und auch immer wieder verbessert. Hier sind wir außerordentlich sensibel. Das System funktioniert überaus effektiv.

Wir haben das im letzten Herbst mit einer intensiven Erhebung über eine Woche lang untersucht. Zu behandeln waren 25.000 Anfragen; hochgerechnet ergibt das in einem Jahr rund 1,3 Millionen Anfragen. Mehr als die Hälfte der Eingaben wurden noch am Tage ihres Eingangs beantwortet. 9 % wurden innerhalb einer Woche beantwortet, und rund 26 % benötigten einen etwas längeren Bearbeitungszeitraum, wurden aber in einer angemessenen kurzen Frist beantwortet, und bei 14 % wurden keine Rückäußerungen erwartet.

Nun wird die BBC als Beispiel herangezogen. Wir haben große Achtung vor der BBC. Ich habe auch engen Kontakt mit der BBC, und sie ist in vielerlei Hinsicht für uns ein Vorbild. Aber die Verhältnisse sind absolut nicht vergleichbar, was die Größe, die Organisation und auch die Rundfunklandschaft in Großbritannien insgesamt angeht.

Uns kommt es darauf an, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem engen und ständigen Kontakt mit dem Publikum stehen und bleiben, dessen Nöte, Bedürfnisse und Beschwerden verstehen und vor allem auch Anregungen von ihm aufnehmen. Das ist durch unser System gewährleistet. Es ist nahezu beispielhaft. Aber es kann auf dieser Linie immer verbessert werden. Eine Überbürokratisierung würde ich allerdings nicht empfehlen.

Die Rolle des Rundfunkrats sollte auch nicht durch die Vorschaltung einer Prüfungs- und Beschwerdestelle geschwächt werden. Wir verstellen uns nicht – damit wir uns

richtig verstehen – zielführenden Optimierungen. Dazu gehört aus meiner Sicht, unseren Rundfunkrat noch mehr ins Spiel zu bringen, indem ihm vierteljährlich ein Bericht über alle wesentlichen Eingaben, Beschwerden und Anregungen vorgelegt wird, die nicht nur den Intendanten, sondern alle Direktionen erreichen.

Entsprechend könnte § 10 Abs. 1 WDR-Gesetz wie folgt ergänzt werden: Jeder hat das Recht, sich mit Eingaben, Anregungen und Beschwerden zum Programm an den WDR zu wenden. Diese werden vom Intendanten/von der Intendantin beantwortet. Er/sie berichtet dem Rundfunkrat vierteljährlich zusammenfassend über wesentliche Eingaben, Beschwerden und Anregungen zum Programm. – Darüber hinaus könnten wir in unserem Internetangebot wesentliche Bemerkungen kritisch oder auch positiv zum Programm regelmäßig veröffentlichen, soweit die Einwilligung derjenigen vorliegt, die diese Eingaben gemacht haben.

Ich möchte Sie bitten, uns vor einer kostspieligen und unnötigen Bürokratisierung zu bewahren. – Mit diesen Bemerkungen möchte ich es zunächst bewenden lassen.

Dr. Ludwig Jörder (Vorsitzender des Verwaltungsrates des WDR): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die folgenden Punkte, die ich anschneide, sind in der Stellungnahme des WDR enthalten. Es geht uns vom Verwaltungsrat um § 20. Da geht es um die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Verwaltungsrat; kurz gesagt: um die Parlamentarierquote. Anders als beim Rundfunkrat sind immer noch die Mitglieder einer kommunalen Vertretungskörperschaft genannt; beim Rundfunkrat sind diese schon herausgenommen worden. Wir gehen davon aus, dass es sich um einen Irrtum oder ein redaktionelles Versehen handelt. Es ist schließlich kein Grund erkennbar, warum das beim Verwaltungsrat anders sein sollte.

Bei § 21 geht es um die Zustimmungsvoraussetzungen für Beteiligungen. Es werden Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen genannt. Nicht erwähnt werden spätere Veränderungen der Gesellschaftsverträge. Auch hier glauben wir, dass es ein Versehen ist. Denn bei den so genannten Programmunternehmen, für die die gleichen Regeln wie für den Rundfunkrat gelten, sind auch Veränderungen der Gesellschaftsverträge enthalten. Es kann nicht sinnvoll sein, dass man eine Gesellschaft gründet und dafür die Zustimmung des Verwaltungsrates braucht, einen Monat später aber den Gesellschaftszweck oder die Kapitalbindung zustimmungsfrei ändern kann. Auch dies sieht wie eine unbeabsichtigte Lücke aus.

Auch bezüglich § 45 – Beteiligungsprüfung - nehmen wir gerne auf die Stellungnahme des Hauses WDR Bezug. Ich möchte allerdings ergänzend zur Stellungnahme des Rundfunkrats, die gleich vorgetragen wird, betonen, dass wir das Ziel unterstützen, dass sich die Formulierung der Begründung im Gesetzestext wiederfinden müsste.

Reinhard Grätz (Vorsitzender des Rundfunkrates des WDR): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte unsere schriftliche Stellungnahme in einigen Punkten mündlich ergänzen. Die Punkte, die ich angesprochen habe, entsprechen der mehrheitlichen Meinung des Rundfunkrates der letzten Jahre. Ich erhielt die Einladung einen Tag vor der letzten Rundfunkratsitzung, sodass wir nur die Themen absprechen konnten, die ich heute hier anschneiden werde.

Erstens. Generell ist mir aufgefallen, dass der Aktionsradius des Rundfunkrats in der Novelle tendenziell eingeschränkt wird. Das kann ich nicht gutheißen – das ist selbstverständlich –, obwohl ich unabhängig davon die Gesamttendenz der Novelle begrüße; das ist keine Frage, und das habe ich zu den einzelnen Punkten auch ausgeführt.

Zweitens ist kritisch anzumerken, dass die Zahl der gesetzlich angeforderten normierten Berichte an die Gremien weiter zunimmt. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich mit großem Eifer umfängliche Berichte lese, aber es gibt auch eine gewisse Erträglichkeitsgrenze einer solchen „Fürsorge“, Berichte entgegennehmen zu wollen oder zu müssen. Diese ist an einigen Stellen im Entwurf leider überzogen, zumal der Rundfunkrat ohnehin zu den Themen, die ihm wichtig sind, Berichte anfordern kann. Insofern bedarf es dazu keiner gesetzlichen Normierung.

Nun zu den Einzelpunkten und zunächst zu Online/Digitalisierung: Die diesbezüglichen Formulierungen entsprechen exakt den Notwendigkeiten, insbesondere denen der Ausfüllung der verfassungsrechtlich garantierten Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die sich im Kern natürlich nicht auf die Teilhabe an den technologischen Entwicklungen bezieht, sondern auf die Möglichkeit, mithilfe der Technologie den Kernauftrag des Rundfunks umzusetzen, nämlich alle Möglichkeiten des Programms anzubieten.

Zu den „Selbstverpflichtungen“: Diese finden sich nicht in § 11 Rundfunkstaatsvertrag, sondern haben aus ungeklärten Gründen Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden. Wir haben bei der ARD den Terminus „Leitlinien für die Programmgestaltung“ gewählt. Dieser Terminus scheint uns näher an den Formulierungen des § 11 zu sein.

Ich habe in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass auf der einen Seite die so genannten Selbstverpflichtungen auf ARD-Ebene der Zustimmung der Gremien bedürfen. Dies ist auf der anderen Seite für den WDR-Rundfunkrat und für die Programme, die der WDR im Lande verantwortet, nicht vorgesehen. Es scheint mir bemerkenswert, dass der Rundfunkrat eine ausschließlich beratende und nicht mitwirkende Funktion hat.

Zu der Frage der Berichte über die Vergabe an Produzenten habe ich Stellung genommen. Ich möchte als Fußnote anfügen: Wo wird gesetzlich normiert, dass etwa RTL oder andere Sender über ihr Produzentenaufträge Berichte erstatten, und bekommen wir dann einen Zugang zu diesen Berichten? – Denn es ist klar: Solche Berichte kann der Rundfunkrat übrigens selbst anfordern. Insofern bedarf dies nicht der gesetzlichen Normierung; das wäre eine Überregulierung. Man muss sich ferner bewusst sein, dass solche Berichte öffentlich sind, weil sie an mindestens 100 Personen gehen.

Zum Thema Eingaben und Beschwerden: Hierzu gibt es bei den Organen Intendant und Rundfunkrat unterschiedliche Sichtweisen. Wir haben dieses Thema vor einigen Tagen im Gremium diskutiert; diese unterschiedliche Sichtweise resultiert auch aus dem Rollenverständnis der beiden Organe. Ich meine, ich habe dazu Ausreichendes in der Stellungnahme gesagt.

Bezüglich einer Frage, die in der jüngeren Zeit aufgetreten ist, bitte ich den Landtag, eine rechtlich wasserdichte Formulierung zu finden – dies konnte der Landesregierung, der Staatskanzlei vorher nicht bekannt sein –: Können in bestimmten Fällen Unverein-

barkeiten bei Rundfunkratsmandaten auftreten? – Ich habe dies in der schriftlichen Stellungnahme dargelegt.

Wir haben uns für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über viele Jahre mit dem außerordentlich wichtigen Komplex Bildungssendungen auseinander gesetzt. Wir wollen auch in der Zukunft diesen Schwerpunkt gesetzt sehen und sind natürlich daran interessiert, dass Regelungen gefunden werden, die diesen Schwerpunkt unterstützen. Aber das, was im Entwurf vorgesehen ist, entspricht sicherlich sehr viel gutem Willen, ist aber wenig praktikabel.

Zum Punkt Unternehmensbeteiligungen, den Herr Jörder soeben schon angesprochen hat: Wir halten den Passus in unseren jahrelangen Diskussionen dazu eigentlich für überflüssig. Gleichwohl liegt es im Trend der Zeit, dass durch vielfältige Institutionen geprüft und noch mehr geprüft wird. Wenn dieser Passus aufgenommen wird, dann sollte er rechtlich klar formuliert sein. Das heißt, im Gesetzestext sollte klar formuliert sein, welche Kompetenzen der Landesrechnungshof auch gegenüber Beteiligungen des Senders hat. Klarheit kann dienlich sein.

Prof. Peter Voß (Intendant des Südwestrundfunks): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Von mir gibt es nur eine mündliche Stellungnahme, weil ich relativ kurzfristig eingeladen worden bin.

Ich kann mich im Wesentlichen im Sinne meiner Vorredner äußern. Es ist ein zum Teil sehr begrüßenswertes Gesetzeswerk, was beispielsweise neue Technologien sowie unsere Teilhabe und die Bindung dieser Teilhabe an den Rundfunkauftrag – wie es bei Online auch im 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Fall ist – angeht; dies wird präzise übernommen und dient einer gewissen Klarstellung. Wir sehen uns schließlich in der Situation, dass auf der einen Seite immer wieder gefordert wird, dass wir etwas zur Durchsetzung neuer Technologien und Verbreitungstechniken etc. tun sollten. Auf der anderen Seite wird gleichzeitig Kritik daran geübt, wenn es dann auch entsprechend mit Programm ausgestattet wird, um die Attraktivität für die Bürger zu gewährleisten. Da sehe ich auch in manchen Äußerungen aus der Politik einen gewissen Widerspruch. Insofern sind die Klarstellungen begrüßenswert.

Ich sehe allerdings an einigen Stellen einen deutlichen Trend zur Überregulierung und Bürokratisierung. Das hat ein wenig schon mit den Selbstverpflichtungen begonnen. Es gibt nur wenige Stellen, an denen diese Selbstverpflichtungen – dazu gehören übrigens Online und die Trennung von Werbung und Programm – noch einmal eine Präzisierung bringen. Der Rest ist schon in Erz gemeißelt; er steht in Gesetzen, Staatsverträgen, Programmrichtlinien. Man kann es natürlich noch einmal zusammenfassen und ständig berichten, aber an den Programmen ändert sich durch diese Instrumentarien unserer Meinung nach nichts, weil wir unseren Auftrag korrekt erfüllen. Wenn man aber der Meinung ist, es müsse sich etwas ändern, dann läuft das in der Tat über die Aufsichtsgremien und über deren Zusammensetzung. Und wenn deren Zusammensetzung professionell ist, funktioniert es. Und sie ist professionell – das gilt für den WDR und auch für uns. Alles andere ist mehr oder weniger – ich sage es salopp – ein Stück juristisch überhöhte Augenwischerei.

Dahinter steckt Lobbyarbeit der kommerziellen Konkurrenten, die im Grunde auf zwei Felder zielt: Dürfen wir auch Massenattraktives – vor allem im Bereich Unterhaltung und Sport – machen? Was machen unsere Töchter? Und dürfen wir neue Felder erschließen? – Hier gibt es Konfliktzonen, über die diskutiert werden muss. Sie sind aber nicht durch Schaffung neuer Instanzen lösbar. Es werden ständig – das ist eine Tendenz unserer Zeit, obwohl wir immer über Deregulierung reden – neue Instanzen geschaffen.

Das gilt insbesondere auch für diese Beschwerdestelle. Bei uns ist es so geregelt: Jeder kann sich beschweren; das steht ausdrücklich in unserem Staatsvertrag. Man kann sich an den Intendanten oder andere – beispielsweise an zuständige Direktoren – wenden. Wenn ihm der Intendant bei einer Programmbeschwerde nicht Recht gibt, muss er das dem Rundfunkrat mitteilen. Und ich tue ein Übriges: Ich weise ihn ausdrücklich darauf hin, dass er sich beim Rundfunkrat beschweren kann, und dafür ist ein Rundfunkrat da.

Eine Extrabeschwerdestelle mit neuer Bürokratie vor dem Hintergrund der Unmengen an Post, die eine Mixtur enthält – vernünftige Anregungen, Querulantentum, begründete Beschwerden, persönliche Betroffenheit, die vielleicht sogar juristisch relevant ist –, wäre ein Unsinn, weil sie eine Parallelinstitution zum Intendanten darstellen würde. Man muss nur Sorge dafür tragen – und das ist keine Frage neuer Instanzen, sondern eine Frage der Unternehmenskultur –, dass jede Beschwerde ernst genommen wird. Das ist in unseren Häusern der Fall. Etwas anderes passiert gar nicht.

Ich habe an solchen Stellen bei diesem insgesamt – wie ich glaube – runden und schlüssigen Werk das Gefühl, dass man ständig ein Auto reparieren möchte, das gar nicht kaputt ist, indem man etwas einbaut, was man zwar nicht braucht, aber Arbeitszeit und Arbeitskraft erfordert, weil noch weitere Berichte erstellt werden müssen. In der Sache zeigt dies wenig Wirkung; es ist einfach so. Das sage ich nicht, weil wir Angst vor Transparenz haben. Wir sind das am stärksten kontrollierte, durchleuchtete und regulierte Medium überhaupt, und zwar von Landtagen, Rechnungshöfen, KEF, Wirtschaftsprüfern, Gremien, Mitausschüssen etc.

Man muss sich nur vor Augen halten, von wem wir überwacht werden und was es an Geld und Kraft kostet. Natürlich müssen wir überwacht werden, weil wir öffentliche Gelder ausgeben. Aber man tut vielleicht jetzt schon des Guten ein wenig zu viel. Wenn wir da etwas einsparen würden, könnte man die Gebühr vielleicht ein bisschen weniger erhöhen. Von daher bin ich der Meinung, dass wir ein funktionierendes System haben. Wenn es Defizite gibt – diese kann ich generell nicht erkennen; im Einzelfall gibt es immer Kritisierenswertes –, muss man diese Diskussion, die auch öffentlich und in einer kritischen Presse geführt wird, inhaltlich führen oder die vorhandenen Instanzen hinterfragen. Sitzen da die richtigen Leute, haben wir die richtigen entsandt, die sich darum kümmern? – Ich kenne niemanden, der sich bei uns darüber beschwert – das ist mir auch vom WDR nicht bekannt –, dass mit den Beschwerden nicht richtig umgegangen werde.

Beschwerden gibt es immer. Denn Fernsehen, Rundfunk und Online ist wie Fußball: Alle verstehen davon alles – und die meisten mehr als diejenigen, die es professionell machen. Das ist beim Fußball so. Bei der Leistung der deutschen Fußballnationalmannschaft könnte man den Verdacht haben, es ist völlig ungerechtfertigt, dass wir ein

Volk von Bundestrainern sind. Das ist bei uns auch so. Manche Beschwerden sind deshalb pauschal, aber einige sind auch prima differenziert. Man muss aber darauf achten, dass die Redaktionen, die damit umgehen, sie ernst nehmen. Das ist der entscheidende Punkt. Das schaffen Sie nicht durch eine neue Beschwerdeinstanz. Das wäre Beschäftigungstherapie. Ich sage es so deutlich, weil unser Sender nicht betroffen ist; sonst hätte ich es ein bisschen verklausuliert und aufgeweicht. Aber es dient auch der Frische der Diskussion, wenn man es so klar anspricht.

Dr. Hans-Henning Arnold (RTL Television GmbH): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir sind Mitbetroffene dieses Gesetzes. Denn der WDR ist unser Konkurrent auf dem Werbe- und Zuschauermarkt, und insofern treffen auch uns diese Regelungen.

Zunächst zu § 3 Abs. 1: Darin ist begrüßenswerter Weise geregelt, dass das Online-Angebot werbefrei sein muss und dass die Mediendienste programmbegleitenden Inhalt haben müssen. Was nicht geregelt ist, weil es im Augenblick noch nicht praktisch geworden ist, ist die Frage der Werbefreiheit des Videotextes. Allerdings sollte dies der Vollständigkeit halber mit geregelt sein. Es wird zwar so nicht praktiziert, aber es ist wünschenswert, wenn man auch diese Möglichkeit, Werbung zu machen, eindeutig verbietet.

Wir begrüßen weiterhin im Gesetz, dass dem WDR eine größere Flexibilität bei der Einführung von DVB-T gewährt wird. Das erleichtert die Zusammenarbeit, die in diesem Bereich ohnehin sehr gut ist.

Ein Punkt im Gesetz, mit dem wir überhaupt nicht zufrieden sind, ist die Regelung in § 3 Abs. 6, die die Möglichkeit bietet, in das Bouquet des WDR andere öffentlich-rechtliche Programmanbieter aufnehmen zu können. Wir haben bisher die Regelung des Art. 19 Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrages, die die Aufnahme jedweder Art von Programmen – also auch von privaten Programmen – möglich gemacht hat. Das hat der Entwurf noch einmal eingeengt, und zwar auf öffentlich-rechtliche Programme. Wir halten dies für schädlich, weil damit die Möglichkeit besteht, dass dritte Programme, die landesfremd sind, oder andere öffentlich-rechtliche Programme im europäischen Rahmen am privilegierten must-carry-Status des WDR teilhaben können. Das ist ein Ungleichgewicht in der Behandlung des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks, und das können wir nicht hinnehmen.

Es ist zwar so, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten rechtlich nicht am must-carry-Status teilnehmen, aber aus technischen und finanziellen Gründen und weil sie im Bouquet sind und sich grundsätzlich dagegen wehren, dass entbündelt wird, haben sie faktisch den must-carry-Status. Das kann nicht sein. Damit ist eine Schieflage gegeben, die wesentlich stärker ist als das, was der Gesetzgeber mit seinen Privilegierungen für die landeseigenen Programme bezweckt hat.

Hinsichtlich § 4 sollte klargestellt werden, dass die Online-Angebote nicht zur Grundversorgung gehören. Wir können zwar damit leben, dass der WDR programmbegleitend Online macht, aber es sollte klargestellt werden, dass das nicht ein gleichberechtigter dritter Zweig ist. Im Augenblick sind wir zwar noch nicht so weit, dass es in dieser Wei-

se ausgebaut ist, aber der Gesetzgeber sollte zumindest in der Gesetzesbegründung - besser noch im Gesetzestext – für eine Klarstellung sorgen.

Zu § 4 a: Selbstverpflichtungen sind für uns keine besonders attraktive Sache, weil wir sie für nicht effizient halten. Sie sind aber immerhin ein erster Schritt, um für mehr Transparenz im öffentlich-rechtlichen System zu sorgen. Diese Transparenz, Herr Grätz, hinsichtlich der Zulieferung gibt es bei uns schon lange. Diese wird von der KEK jährlich abgefragt und im Jahresbericht der KEK veröffentlicht. Wir würden es begrüßen, wenn der WDR endlich nachziehen würde.

Selbstverpflichtungen betreffen zwei Bereiche. Zum einen sind es die Regionalprogramme. Wir halten es für ganz wichtig, dass im Gesetz festgelegt wird, wie die Rahmenbedingungen für die Regionalprogramme aussehen. Dann muss Näheres durch Selbstverpflichtungen ausgefüllt werden, damit diese Rahmenprogramme nicht zu Wiederholungsprogrammen für das bundesweite Programm mutieren. Denn wir sind auf dem besten Wege dahin.

Zum anderen sollte es Selbstverpflichtungen für den Bereich der Schleichwerbung und des Sponsorings im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben. Es gibt ein Papier der ARD, das bemerkenswerterweise die beiden wichtigen Punkte Sponsoring bei Sportsendungen und die Schleichwerbung bei Unterhaltungssendungen ausklammert. Man macht also winzige Zugeständnisse, um den Eindruck zu erwecken, dieser Bereich werde befriedet. In Wirklichkeit sind die beiden wichtigen Fragen, die uns in Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten stören, eben nicht befriedet.

Zur Prüfungs- und Beschwerdestelle: Die bestehende gesetzliche Regelung kann so nicht funktionieren. Beim Zuschauer wird der Eindruck erweckt, es gebe eine unabhängige Instanz. In Wirklichkeit ist es so, dass durch die Abstimmung mit dem Intendanten im Grunde nur Formelkompromisse zur Gesichtswahrung des Intendanten und der ihm nachgeordneten Programmierer herauskommen können. Es ist einfach so, dass hier kein selbstständiger Beschwerdeweg gefunden wird. Es wäre – insofern teile ich die Auffassung von Herrn Grätz; allerdings von der anderen Seite – eine überflüssige Bürokratie, wenn es in dieser Weise ausgestaltet würde. Es wäre sehr wichtig, einen solchen Beschwerdeausschuss, der wirklich Rechte hätte, die er durchsetzen könnte, einzurichten. Aber so ist es etwas Halbherziges.

Im Übrigen vermischen wir, dass im Gesetzentwurf die Forderung von Ministerpräsident Beck – diese haben wir sehr begrüßt –, dass es einheitliche Aufsichtsgremien für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk im Jugendschutz und Werbebereich geben solle, in irgendeiner Weise aufgenommen oder zumindest diskutiert würde. Wir halten diese Forderung für einen sehr guten Vorschlag.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der ersten Runde. Herr Maggiore von der BBC kommt etwas später, da er noch einen Termin in Brüssel hat. Nun erteile ich den Abgeordneten für ihre Fragen das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Voß und möchte diese aber mit einer Vorbemerkung versehen, die ihn hoffentlich erfreut, Ish aber viel-

leicht weniger: Die Medienpolitik hier im Landtag erreichen viel mehr Briefe, die eine Herausnahme von SWR3 aus dem Kabelnetz im südlichen Westfalen, also insbesondere im Sauerland, fordern als Briefe zu Gebührenerhöhungen; dies als Hinweis zur Beliebtheit Ihres Senders. Es gab allerdings auch eine Kampagne, als der mdr aus dem Kabelnetz flog; das muss ich auch dazusagen.

Ich habe eine Frage zum Beschwerdemanagement: Es gibt eine Einlassung des WDR, was an die Stelle dieses ominösen Gremiums – ich glaube mittlerweile, dass selbst die Verfasser dieses Gremium nicht mehr möchten – treten soll. Da sagen Sie, beim SWR werde dem Aufsichtsgremium mitgeteilt, was an Beschwerden vorgelegen habe. Ist eine Berichtspflicht über Inhalt, Form und Art der Beschwerden irgendwo festgelegt?

Sie haben diese hohe Anzahl von Call-in-Gesprächen genannt und wie sie beschieden werden. Die meisten Kontakte sind aber sicherlich keine Programmbeschwerden, sondern eher Fragen nach Musiktiteln etc. Kann man das differenzieren?

Resultieren daraus, dass der Rundfunkrat einer Beschwerde stattgibt, Konsequenzen für den verantwortlichen Redakteur, oder nehmen Sie diese einfach zur Kenntnis?

Können Sie uns noch Ihre Meinung zu DAB sagen? – In den Stellungnahmen steht etwas zur Digitalisierung. DAB wird auch im öffentlich-rechtlichen Bereich unterschiedlich beurteilt.

Marc Jan Eumann (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für das hervorragende Zusammenwirken aller Akteure in Nordrhein-Westfalen bedanken. Denn mit der Einführung von DVB-T haben alle Akteure im dualen System in Nordrhein-Westfalen eine hervorragende Leistung erbracht, und zwar vor allem für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt gewesen. Ich möchte Ihnen im Namen der SPD-Fraktion dafür danken.

Ich danke auch für den Entwurf der Landesregierung und tendenziell für die Zustimmung, die Sie in Ihren schriftlichen und mündlichen Beiträgen hier artikuliert haben. Dass Sie an zwei oder drei Stellen unterschiedliche Auffassungen geäußert haben, soll gerade durch eine solche Anhörung herausgestellt werden. Denn wir haben im Medienausschuss verabredet, diese Anhörung durchzuführen, um Ihre Vorschläge politisch zu bewerten und als Gesetzgeber daraus ein rundes Gesetz zu machen.

Ich bin der Landesregierung ausdrücklich dankbar für die Akzentuierung im Bereich Online. Sie wissen, dass die SPD-Fraktion der Überzeugung ist, dass Online ein wichtiger Vertriebsweg ist, und dieser Vertriebsweg wird immer wichtiger. Ich darf dem WDR, der dieses Jahr für „Planet Wissen“ wieder einen Grimme Online Award erhalten hat, herzlich gratulieren. Sie wissen, dass das eine Konsequenz ist, die sich beim Schulrundfunk ergeben haben. Die Online-Zugriffszahlen von „Planet Wissen“ sind großartig, und das zeigt, dass man bestimmte Inhalte, die nach meiner Überzeugung öffentlich-rechtlich transportiert werden müssen, nur in einer Kombination aus Fernsehen, Hörfunk und Online programmbegleitend funktionieren.

Zur Programmbeschwerde: Ich bin Herrn Grätz für seine Stellungnahme sehr dankbar, der deutlich gemacht hat, dass es im Rundfunkrat dazu eine längere Diskussion gibt, und ich kann auch Herrn Voß zusichern, dass die Aufsichtsgremien Programmbe-

schwerden, die sie erreichen, mit größter Sorgfalt behandeln. Allerdings wissen wir, dass nur die Spitze des Eisbergs die Aufsichtsgremien erreicht.

Herr Voß und Herr Pleitgen, glauben Sie nicht, dass das Instrument der BBC, die vierteljährliche Veröffentlichung von Programmbeschwerden unterhalb des Gesetzesverstoßes – darum geht es ja –, ein wesentliches Element sein kann, die jetzt schon hervorragende Zuschauerinnen- und Zuschauerbindung an die öffentlich-rechtlichen Programme weiter zu verbessern und dass es in der Organisation und Eingliederung nicht auch Mittel und Wege geben kann, ohne gleich mit dem Totschlagargument des Bürokratisierens zu kommen? Ich verweise dazu auf die Stellungnahme von Herrn Holznaegel. Wir waren ja in London mit dem Medienausschuss und haben uns die BBC angeschaut.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Herr Voß, Herr Dr. Jörder, es gibt eine Protokollerklärung beim 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, wo festgelegt worden ist, dass mit der anstehenden Gebührenerhöhung zusätzliche Kreditaufnahmen durch die Anstalten nicht erfolgen sollen. Wir haben innerhalb der ARD eine sehr unterschiedliche Situation: Es gibt finanziell starke Anstalten, aber andere haben finanzielle Probleme. – Heute geht es um das WDR-Gesetz. Sind Sie der Meinung, dass das Verbot der Kreditaufnahme auch im WDR-Gesetz geregelt werden sollte?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Zum Beschwerdemanagement. Herr Pleitgen, Sie haben zu Recht gesagt: Bitte verschont uns vor noch mehr Bürokratie. – Ich möchte in Richtung Transparenz fragen. Bei den Fragen von Herrn Eumann und Herrn Hegemann schwingt ein Oberthema mit, nämlich inwieweit man das Beschwerdemanagement transparenter gestalten kann, wobei man es eigentlich nicht als Beschwerdemanagement, sondern eher als Feedback-Management sehen sollte. Denn es darf ruhig auch Lob vorkommen. Inwieweit könnten Sie sich vorstellen – schließlich sind Sie ein Rundfunkhaus und kein Internet-Haus –, dass Sie nicht nur die Eingaben guter oder schlechter Art im Internet veröffentlichen, sondern direkt – wie es die BBC macht; das haben wir in London gesehen – während einer Fernseh- oder Rundfunksendung? – Es wäre wie eine Leserbriefecke.

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich möchte mich kurz und herzlich für Ihr Erscheinen und Ihre Stellungnahmen bedanken. Herr Pleitgen, Herr Voß und Herr Arnold, es geht mir um die Definition von Grundversorgung in Bezug auf das Online-Angebot. Herr Arnold, Sie hatten gesagt, für Sie gehöre es nicht dazu. Ich habe bei den beiden Intendanten nicht herausgehört, dass das grundsätzlich so sei. Meine Wertung ist die, dass angesichts von rund 53 % der Deutschen, die nach letzten Studien inzwischen Online sind, sehr wohl anzunehmen ist, dass das Medium im Prinzip einen Teil dessen darstellt, was die Menschen für ihre grundsätzliche Versorgung mit Informationen benötigen. Wie definieren Sie Grundversorgung in Bezug auf die Online-Angebote?

Dr. Stefan Grüll (FDP): Die Kategorie des Dankes an diejenigen, die ihn verdient haben, ist durch Vorredner hinreichend gewürdigt worden. Die FDP-Fraktion empfindet aber gleichermaßen. – Ich möchte mich auf drei Fragen beschränken.

Erstens zum Beschwerdemanagement: Herr Prof. Holznagel, wäre der Sache gedient, wenn man das „Einvernehmen“ in „Benehmen“ mit dem Intendanten ändern würde? Herr Pleitgen, wäre Ihnen mit dem Aspekt gedient, ein Veto einlegen zu können, wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden wären?

Zweitens zu den Beteiligungen: Herr Pleitgen, könnte es nicht sein, dass dieses redaktionelle Versehen gerade in der Begründung liegt und nicht zu der Konsequenz führt, die Sie skizziert haben? Soweit ich es nämlich richtig in Erinnerung habe, besteht die Mehrheit der Beteiligungen des WDR aus Minderheitenbeteiligungen. Müsste man nicht auf den Hinweis der mehrheitlichen Beteiligungen verzichten, weil alles andere die wirklichen Beteiligungen des WDR gar nicht erfassen würde?

Drittens. Herr Dr. Schneider, der Intendant des WDR sagte, es gehe nicht darum, das Benchmarking nach unten zu gestalten. Er erwähnte, dass Sie hinreichend Schwierigkeiten hätten, die Privaten in den Griff zu bekommen. Haben Sie eine Vorstellung, was er damit gemeint haben könnte?

Fritz Pleitgen (Intendant des Westdeutschen Rundfunks): Herr Eumann, die Spitze des Eisbergs ist schon relativ kräftig. Da wird Ihnen nichts Relevantes vorenthalten. Wir haben aber in unsere Satzung die Berichtspflicht schon eingebaut. Wir sind bereits ein wesentliches Stück weiter. Sie werden umfangreich informiert, und ich habe dazu eine Erweiterung in der Form vorgenommen, dass diese Berichte vierteljährlich erfolgen. Damit wird für die notwendige Transparenz gesorgt.

Die Möglichkeit, relevante Bemerkungen – ob kritische oder unkritische – im Internet darzustellen, ist ein weiterer Schritt zur Transparenz. Ich kann es mir durchaus vorstellen, auf diese Bemerkungen – diese müssen natürlich für das Programm interessant sein – einzugehen; das muss man natürlich prüfen. Man muss auch auf die anderen Rücksicht nehmen. Denn man kann nicht lediglich eine Beschwerdeecke einrichten, die nur die unmittelbar Beteiligten interessiert. Diese müsste vielmehr von allgemeinem Interesse sein. So etwas kann ich mir durchaus vorstellen.

Zum Veto: Ich möchte überhaupt kein Veto einlegen. Ich möchte diese Beschwerdestelle nicht haben. Ich denke, das, was wir heute angeboten haben, führt uns weiter und müsste uns auch zusammenbringen. Wenn Sie unbedingt eine Beschwerdestelle haben möchten, werde ich bei meinem Begriff der Überbürokratisierung bleiben müssen. Wir brauchen Derartiges nicht. Denn das System funktioniert. Es kann aber immer noch eine Optimierung erreicht werden, und auf der Schiene, auf der wir sind, können wir das erreichen.

Zur Minderheitenbeteiligung: Dabei geht es um die Frage, ob die Partner, die in einem solchen Unternehmen sind, damit einverstanden wären. Dazu können Herr Grätz und Herr Jörder Stellung nehmen.

Prof. Peter Voß (Intendant des Südwestrundfunks): Ich wurde auf die drei Punkte Berichtspflicht, Online und Kreditaufnahmen angesprochen.

Zum Punkt Kreditaufnahmen: Von diesen sind bisher de facto nur das ZDF und keine ARD-Anstalt betroffen. Sie müssen sich eines vor Augen halten: In einem Sender, in dem Schwaben im Gremium maßgeblichen Einfluss haben, sind Kreditaufnahmen undenkbar. Sie werden auch nicht stattfinden. Wir müssen uns immer nach der Decke strecken, und das wird auch so bleiben. Die Frage, ob das für den WDR sinnvoll wäre, diese ins Gesetz aufzunehmen, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das müsste Herr Pleitgen tun. Denn ich will mich in Ihre Belange nicht einmischen.

Zweitens. Ist Online Grundversorgung? – Zur Funktionsauftragsdebatte gehört der Versuch einer Präzisierung an einigen Stellen. Bei Online halte ich zunächst den Weg der freiwilligen Leitlinien und der Selbstverpflichtung etc. für richtig – auch um uns von kommerziellen Aktivitäten abzugrenzen, die wir nicht wollen. Gleichwohl ist für mich Online Rundfunk. Genauer gesagt: Das, was wir dort machen, ist Rundfunk, aber nicht die Plattform insgesamt. – Online ist auch eine Plattform für Kommerz, für Business und ein Verbreitungsweg für Zeitungen, aber der Rundfunkbegriff hat zwei Komponenten: Die erste Komponente ist die elektronische Verbreitung, und die zweite Komponente ist, dass es sich an die Allgemeinheit richten muss. Hinsichtlich dessen, was wir anbieten, sind diese Punkte zutreffend.

Das Argument, Online sei nicht zeitgleich, ist kein Argument. Denn Online richtet sich an alle, und dazu ist es nicht erforderlich, dass Online von allen zeitgleich genutzt wird. Es geht vielmehr darum, dass alle die Möglichkeit haben, das Angebot Online nutzen zu können, wann immer sie es wollen. Das ist ein Angebot an die Allgemeinheit.

Das Problem, das entsteht – das ist auch ein Problem der Verlage –, ist ein anderes. Es besteht nämlich die Sorge, durch eine ausufernde Aktivität könne dort Konkurrenz entstehen, wo es Verlagen wirtschaftlich schadet. Dieses Problem ist natürlich zu sehen, und deshalb gehen wir eben diesen Weg der Abgrenzung, und wir gehen den Weg der quantitativen Selbstbindung – das hat schon die KEF festgeschrieben, und auch wir sind bereit, dies für eine Gebührenperiode zu tun; das heißt, dann gibt es auch keine enormen Steigerungsraten – in Höhe von 1 % unserer Gesamtaufwendungen. Das ist eine freiwillige Leistung.

Drittens. Wir sind im Dialog mit dem Bundesverband der deutschen Zeitungsverleger, um unabhängig von Rechtspositionen auszuloten, bei welchen Angeboten die Zeitungsverleger ein Problem haben und ob wir uns diesbezüglich verständigen können. Bei dieser Fragestellung sind wir auf einem interessanten und viel versprechenden Weg.

Zur Grundsatzfrage: Wenn in unserem Staatsvertrag ausdrücklich stehen würde, Online sei nicht Grundversorgung oder nicht Rundfunk, würde ich nach Karlsruhe, und dann würden wir ein Urteil herbeiführen. Ich halte unseren Weg für pragmatisch, und sagen, wir lassen da nicht die Muskel spielen. Wir brauchen nämlich diesen Teil, und Online ist nicht gleichzusetzen mit irgendwelchen Nebenaktivitäten, weil uns sonst auf Dauer die jungen Leute verloren gingen und weil wir die Möglichkeit der Interaktivität und damit die der Verbindung mit Hörfunk und Fernsehen auf bescheidenem Level nicht hätten.

Zur Berichtspflicht: Vielleicht war es missverständlich. Wir haben nicht eine generelle Berichtspflicht über Beschwerden. Ich bzw. alle anderen, an die ich eine Beschwerde weitergebe, müssen dem Beschwerdeführer entweder Recht geben, oder wenn ihm nicht Recht gegeben wird ist die Beschwerde an den Rundfunkrat weiterzuleiten. Wenn es einen Briefwechsel gibt und wenn die Person mit meinen Antworten nicht zufrieden ist, dann weise ich sie ausdrücklich darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt, sich beim Rundfunkrat zu beschweren. Das funktioniert hervorragend.

Das ist nur die Spitze des Eisbergs. Es ist eine Fülle von Post und Anrufen, die auch protokolliert werden können, und es sind Tausende von Interaktionen, die wir ernst nehmen. Sie haben gefragt, ob diese die Redakteure erreichen und ob diese ernst genommen würden. Also, jedes Mal wird die Redaktion um eine Stellungnahme gebeten, und seit ich in diesem Amt bin – das sind jetzt elf Jahre –, achte ich sehr darauf – und unsere Direktoren tun das auch –, dass Beschwerden ernst genommen werden.

Wer einen Beschwerdeführer einfach abbürstet, der hat einen schweren Stand. Ich lasse mir den Vorgang in Kopie schicken, wenn ich ihn nicht selber beantworte, und dann schaue ich es mir noch einmal an und sage dem, das sei nicht in Ordnung gewesen. Manchmal habe ich schon bei der Lektüre des Briefs den Eindruck, dass jemand sehr schlüssig argumentiert und dass an der Sache etwas dran sein könnte. Dafür brauchen Sie aber keine neue eigenständige Stelle. Denn dann entsteht eine Parallelstruktur.

Und was wäre, wenn diese Stelle unabhängig entscheiden würde oder sogar Sanktionsmöglichkeiten hätte? Heißt es dann, der Intendant darf nicht mehr bei seiner unabhängigen Meinung bleiben und dem Beschwerdeführer dies mitteilen? – Dieses Problem entsteht gar nicht. Bei uns ist es schlicht so: Wenn eine Beschwerde den Rundfunkrat erreicht und wenn der Rundfunkrat dazu gesprochen hat, dann sage ich nichts mehr dazu, selbst wenn ich anderer Meinung bin. Das ist aber eher ein Agreement. Entweder greift es. Dann haben Sie entweder ein neues Konfliktpotenzial oder es handelt sich mehr oder wenig um die befürchteten Formelkompromisse.

Ich wiederhole es: Es gehört zur Unternehmenskultur, dass man mit solchen Beschwerden gut umgeht. Die Kritik, die bei uns in den Gremien selber an Programmen geübt wird, ist noch wirkungsvoller als die Programmbeschwerden; das muss ich sagen. Und die Kritik in der öffentlichen Meinung ist das, was am meisten zählt. Es ist für Redaktionen sehr unangenehm, wenn sie immer wieder betroffen sind. Dann muss man darüber nachdenken, ob diese oder jene Position richtig besetzt ist.

Bei solchen Beschwerdestellen erscheinen wir als ein Stück Obrigkeit. Wir verstehen uns eher als Anwälte von Zuschauern, Hörern und Nutzern und nicht als Obrigkeit, der man über die nach Recht und Gesetz zuständigen Aufsichtsgremien hinaus speziell auf die Finger sehen muss.

Zu DAB: Das ist ein Extrathema. Sie haben Recht: Die Meinung innerhalb der ARD ist uneinheitlich. Ich selber habe im Einvernehmen mit unseren Staatsvertragsländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz dieses für ein aussichtsreiches Projekt gehalten. Ich sehe auch, dass es zum Teil international greift. Ich war und bin ein Befürworter von DAB. Wir haben im Augenblick einen Schwebezustand. In der Tat ist es ein Teufelskreis. Es setzt sich noch nicht durch, obwohl die Geräte vorhanden sind. Dazu bräuchte man inhaltlich starke Zusatzangebote. Dafür haben wir nicht die Mittel, und sie sind

auch nicht von der KEF bewilligt. Wenn wir diese Angebote machen würden, käme von der kommerziellen Konkurrenz direkt die Kritik: Ihr expandiert schon wieder. – Wenn wir die Angebote nicht machen, hapert es mit der Akzeptanz. Es wird dann nach dem Mehrwert gefragt. Insofern dreht sich diese Sache im Kreis.

Was wir machen, ist in Wahrheit auch ein Stück Industriepolitik. Weil die kommerziellen Hörfunkanbieter in unserem Sendegebiet nicht die Kraft haben, sich daran zu beteiligen, habe ich gesagt: Jetzt muss die Politik sagen, was sie haben will. – Wir können auf Sicht auch ohne diesen Verbreitungsweg leben. Irgendwann wird auch der Hörfunk digitalisiert. Deutschland wird im Hörfunk nicht eine analoge Insel in einer digitalen Umwelt bleiben. Egal, ob es dann DAB oder was auch immer ist: Auf Sicht wird es UKW nicht ersetzen. Deshalb warte ich auf ein politisches Signal aus unseren beiden Ländern; das ist ja kein Thema der Rundfunkfreiheit. Dieses Signal ist bisher nicht gekommen, so dass leider niemand genau sagen kann, wie das Spiel ausgeht. Es kann sein, dass wir einmal wieder auf einer Industrieruine sitzen bleiben, obwohl es nach meinem Dafürhalten ein technisch verheißungsvolles Projekt war.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Herr Voß, Sie werden dieses Signal nach der Anhörung im Medienausschuss im Herbst dieses Jahres bekommen. Wir versprechen uns sehr viel davon.

Fritz Pleitgen (Intendant des Westdeutschen Rundfunks): Zunächst eine kleine Korrektur: Es ist nicht 1 %, sondern 0,75 %. Das ist ein ganz signifikanter Unterschied und zeigt auch, dass damit nicht ausufernd operiert werden kann. Was wir anbieten, ist Grundversorgung. Was Herr Eumann mit dem Beispiel „Planet Wissen“ beschrieben hat, ist ein außerordentlich wertvolles Angebot. Für uns ist es ein Mittel, um mit dem Publikum in Kontakt zu bleiben. Hier haben wir die Möglichkeit des Feedbacks, das wir sehr im Interesse des Publikums – vor allen Dingen gegenüber jungen Menschen – nutzen können. Denn das Internet ist ein Medium der jungen Menschen. Es richtet sich aber auch an Behinderte. Denken Sie an unsere barrierefreien Angebote.

Ferner sind wir in diesem Bereich absolut nicht kommerziell tätig. Wir sind in der Grundversorgung tätig, was Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung angeht. Dort sind wir programmbegleitend und mit programmbezogenen Inhalten tätig, aber darüber hinaus geht es nicht. Dass es hier und da Graubereiche gibt, ist nicht zu bestreiten, aber wir sind von uns aus auf die Zeitungsverleger zugegangen. Denn diese fühlen sich in erster Linie betroffen. Was den Zeitungsverlegern Probleme bereitet, wird nicht von uns verursacht. Ich nenne beispielhaft den Zusammenbruch des Anzeigenmarktes, auf dem wir überhaupt nicht tätig sind.

Zu DAB: Da sind unsere Haltungen identisch. Die Zeit ist noch nicht reif, um mit einer knallharten Entscheidung zu kommen. Es wäre ein Wahnsinn, wenn wir heute erklärten, wir würden DAB einstellen und eine teuer erstellte Industrieruine zurücklassen. Das kann es nicht sein. Wir haben die Karten auszureizen. Wir haben die Wellenkonferenz von Stockholm abzuwarten. Wir haben abzuwarten, was sich um uns herum tut. Wir sind in der Europäischen Rundfunkunion in einem engen Gedankenaustausch, um diesen Prozess doch noch in Gang zu bringen. Wir warten ab, was sich in Großbritannien

abspielt; wir sind mit der BBC in Kontakt. Aber solange es uns nicht gelingt, den programmlichen Mehrwert anzubieten, wird es außerordentlich schwierig sein, und da sitzen wir in der Zwickmühle. Ob uns gemeinsam ein Ausweg einfällt, wird die Zeit weisen. Man sollte aber bis 2006 warten, um dann mit einer fälligen Entscheidung zu kommen.

Dr. Hans-Henning Arnold (RTL Television GmbH): Herr Keymis, bei der Online-Nutzung muss man zwei Dinge unterscheiden. Zum einen ist es das reine Streaming, also das zeitgleiche Übertragen von bestehenden Programmen über das Internet; dies ist technisch noch nicht ganz ausgereift.

Zum anderen sind es die Begleitangebote. Bei diesen Begleitangeboten gibt es vom Bundesverfassungsgericht ganz klare Vorgaben, die das sehr limitiert haben. Es gibt eine Entscheidung zum WDR-Gesetz. Es kann keinen Unterschied ausmachen, ob es ein elektronisches oder ein schriftliches Begleitmedium ist. Insofern können Sie ruhig nach Karlsruhe gehen. Dann werden Sie es in der Fortschreibung der technischen Entwicklung bestätigt bekommen. Außerdem sind die Grenzen durch das EU-Recht sehr stark vorgezeichnet. Insofern tun Sie gut daran, sich im Wege der Selbstbeschränkung auf das, was Sie zurzeit machen, zu beschränken. Wir sind eindeutig der Auffassung, dass Online nicht zur Grundversorgung gehört, sondern ein Begleitmedium ist. Natürlich ist es programmbegleitend; das gehört zu einem modernen Programm dazu. Es darf dieser Rahmen des Begleitmediums aber nicht überschritten werden.

Dr. Ludwig Jörder (Vorsitzender des Verwaltungsrates des WDR): Zur Kreditaufnahme: Wirtschaftlich ist eine Kreditaufnahme nur dann sinnvoll, wenn man damit mehr erreichen kann, als man an Zinsen zahlt. Das ist bei Non-Profit-Organisationen kaum möglich; das gilt auch für den Staat, aber ich vermute, dass Sie das Verbot der Kreditaufnahme nicht in die Landesverfassung schreiben möchten.

Rein sachlich möchte ich mich den Ausführungen von Herrn Voß anschließen. Ich sehe allerdings keinen Anlass, dies zu regeln. Auch ich sehe es so: Wir halten jeden Tag Festreden über Deregulierung, schaffen aber gleichzeitig täglich tausend neue Regeln, die gar nicht hinterfragt werden. Im Moment ist eine Regelung nicht erforderlich. Ob sich der WDR in 20 Jahren am Ende der Gebührenperiode 50.000 € leihen muss, vermag ich jetzt auch nicht auszuschließen. Dann steht dies aber möglicherweise im Gesetz. Also: nein.

Zu den Beteiligungen gem. § 45: Mir persönlich ist kein einleuchtendes Argument bekannt, warum es einen Änderungsbedarf geben sollte. Das beinhaltet aber, dass Argumente wie „Das ist aber woanders anders geregelt“ keine einleuchtenden Argumente sind. Sachliche Argumente, die mir einleuchten, sehe ich nicht. Von mir aus könnte es so bleiben, wie es heute im Gesetz steht. Das ist auch die überwiegende Auffassung aller Gremienmitglieder. Wenn nach Veränderungen gesucht würde, dann würde ich auf jeden Fall auf den Hinweis des Rundfunkrates bezüglich der Diskrepanz zwischen Begründung und Gesetzentwurf hinweisen. Denn in der Begründung steht definitiv etwas anderes als im Gesetzentwurf.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Pleitgen, Sie schreiben, dass Sie bei der Verbreitung von Programmbouquets nur mit Öffentlich-Rechtlichen zusammenarbeiten könnten, und nur dann sei eine ökonomische und effiziente Programmgestaltung möglich. Das hört sich so an wie das alte Lied „Spiel nicht mit den Schmuttelkindern“ und danach, mit denen wollten Sie auf keinen Fall etwas zu tun haben. Ich denke, dass die Realität anders aussieht. Die Zusammenarbeit ist doch ganz gut. Oder meinen Sie, in zehn Jahren würde das immer noch so apodiktisch gesehen wie heute? Ist die Wirklichkeit nicht schon weiter?

Dr. Stefan Grüll (FDP): Die Frage nach den Beteiligungen ist nicht beantwortet; das liegt wahrscheinlich an der Leichtigkeit, mit der ich sie formuliert habe. Ist eine solche Formulierung vor dem Hintergrund, dass es mehr Minderheitenbeteiligungen als Mehrheitsbeteiligungen gibt, nicht sinnentleert? – Da Herr Pleitgen diese Frage an die eigenen Reihen zur Beantwortung gegeben hat, möchte ich Herrn Grätz um Beantwortung bitten.

Denn dies bietet die Gelegenheit, zu einem weiteren Gesichtspunkt – Stichwort: Rundfunkrat – Stellung zu nehmen. Die IHKs haben aus ihrer Sicht nachvollziehbar und aus meiner Sicht mit nicht ganz unplausibler Begründung vorgetragen, angesichts der Bedeutung wirtschaftlicher Vorgänge in der Gesellschaft und für die Gesellschaft zukünftig im Rundfunkrat berücksichtigt werden zu wollen. Sehen Sie diesen wirtschaftlichen Sachverstand heute im Rundfunkrat hinreichend berücksichtigt, oder empfinden Sie Sympathie für den Ansatz der IHKs an dieser Stelle?

Fritz Pleitgen (Intendant des Westdeutschen Rundfunks): Ich könnte mir die Zusammenarbeit natürlich auch mit anderen Partnern vorstellen. Ich könnte auch mit dem Text des bisherigen Rundfunkstaatsvertrags leben. Ich habe in meiner Tätigkeit als Intendant sehr dazu beigetragen, dass dieser sehr ideologisch aufgerissene Graben zwischen kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Anbietern eingeebnet wird; ich nenne beispielhaft den Deutschen Fernsehpreis. Ich könnte mir also einen Public Private Partnership vorstellen. Ich kann natürlich auch mit dem leben, was jetzt im Gesetzesentwurf steht. Ich würde es als einen Rückschritt betrachten, wenn beispielsweise die BBC in unser Bouquet keinen Eingang finden sollte; das wäre sicherlich nicht im Interesse der Europäischen Union.

Also: Ich könnte damit leben. Ich kann auch mit dieser Sache leben. Aber für die Zukunft sollten wir das nicht allzu ideologisch sehen.

Reinhard Grätz (Vorsitzender des Rundfunkrates des WDR): Zur IHK. Ich habe dazu sicherlich eine persönliche Meinung, aber die Gremien sollten sich hinsichtlich ihrer Vorstellungen zu zusätzlichen Mandaten zurückhalten. Ich würde mich da sehr zurückhalten, Herr Grüll, und ich möchte ausdrücklich keine Meinung äußern, weil es Sache des Gesetzgebers ist, darüber zu bestimmen, wer in den Kammern vertreten ist.

(Lothar Hegemann [CDU]: Wir haben bisher keine Kammern im Rundfunkrat!)

– Ja, und diese Fragestellung kann bei den Gesetzesberatungen aufgeworfen werden.

Ich kann nicht sagen, dass bei uns im Rundfunkrat generell der wirtschaftliche Sachverstand nicht ausreichend vertreten sei. Er ist bei der Vielzahl der Vertreter aus verschiedenen Bereichen sichergestellt. Es gibt aber nichts, was man nicht verbessern könnte. Wie gesagt: Wir hatten mit hervorragenden Wirtschaftswissenschaftlern sehr lange Zeit Vertreter der Hochschulen, und wir haben jetzt wiederum Vertreter aus anderen Bereichen, die wirtschaftlichen Sachverstand aufweisen. Aber alles ist verbesserungsfähig.

Zu den Beteiligungen: Ich habe um die Klarstellung gebeten. Wenn man eine solche Regelung, die wir als überflüssig erachten, treffen will, dann sollte man die Intention der Begründung klar übernehmen, dass es sich nämlich um eine Betätigungsprüfung bei Beteiligungen handelt und nicht um eine so genannte Beteiligungsprüfung. Diese Begrifflichkeiten werden manchmal durcheinander geworfen.

Zu mehrheitlichen und minderheitlichen Beteiligungen: Ich glaube, minderheitliche Beteiligungen machen die geringere Anzahl bei den relevanten WDR-Beteiligungen aus. Bei den minderheitlichen Beteiligungen sehe ich ohnehin rechtliche Schwierigkeiten, dass Landesrechnungshöfe in der Tiefe prüfen, weil solche Prüfungen möglicherweise die Rechte der anderen Gesellschafter verletzen. Daraus könnten rechtliche Probleme erwachsen. Deshalb halte ich es für richtig – wie es Herr Pleitgen vorgeschlagen hat –, sich dezidiert auf mehrheitliche Beteiligungen zu konzentrieren, wenn man diesen Passus will, weil auch dort nur der Rundfunksender durchschlagend Einfluss nehmen kann.

Matteo Maggiore (Head of BBC Brussels Office): Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich Ihnen ganz herzlich dafür danken, dass Sie mich heute zu dieser Anhörung eingeladen haben und mich gleichzeitig für mein verspätetes Erscheinen und mein nicht sehr gutes Deutsch entschuldigen.

Diese Anhörung findet zu einem Zeitpunkt statt, in dem die BBC gerade bedeutende Veränderungen und Entwicklungen in ihrem Beschwerdemanagement überlegt. Am 29. Juni hat die BBC ihre erste öffentliche Stellungnahme zur Debatte der Überarbeitung unserer „BBC Charter“ veröffentlicht; ich habe schon gesehen, dass einige von Ihnen eine Kopie von „Building Public Value“ erhalten haben. Dort sind die Prinzipien dargestellt, die sich in den Änderungen im Bereich des Beschwerdemanagements niederschlagen sollen. Wie die Details dieser Änderungen aussehen, wird sich in den nächsten Tagen und Wochen abzeichnen. Die Informationen, die ich Ihnen heute präsentiere, stehen deshalb unter Vorbehalt.

Trotz der Bestrebungen ihrer Gründer und der bemerkenswert starken Bindung zwischen der BBC und der britischen Öffentlichkeit war die BBC traditionell eine relativ geschlossene Institution. Wir haben berechtigterweise immer versucht, unsere redaktionelle Unabhängigkeit zu bewahren, aber einer der Nebeneffekte dieser Bemühungen war, dass unser Ruf hinsichtlich der Aufnahme und Umsetzung externer Kritik im besten Fall als uneinheitlich gelten muss. Unsere heutigen Zuhörer und Zuseher, Anforderungen einer modernen Öffentlichkeit und Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts fordern von der BBC hier mehr Offenheit und Empfänglichkeit.

Es gibt keine rechtlichen Bedingungen, die die BBC dazu zwingen würden, ihr derzeitiges System des Beschwerdemanagements zu überarbeiten. Die einschlägige rechtliche Regelung, unser „Communications Act“, regelt lediglich unsere Verpflichtungen im Hinblick auf Beschwerden seitens der Regulierungsbehörde „Ofcom“, sagt aber nichts über Beschwerden aus der breiten Öffentlichkeit.

Laut Artikel 7 unserer „Royal Charter“ ist unser „Board of Governors“ verpflichtet, sicherzustellen, dass von der BBC alle Kommentare, Vorschläge und Beschwerden von Zuschauern und Zuhörern angemessen zur Kenntnis genommen und behandelt werden. Die Vereinbarung, die die „Royal Charter“ ergänzt, verlangt zusätzlich eine Berichterstattung in ausreichend detaillierter Form über Anlass und Bearbeitung jeder Beschwerde, aus der hervorgeht, welchen Teilen der Beschwerde stattgegeben wurde. Darüber hinaus ist die BBC frei in ihrer Gestaltung des Beschwerdemanagements.

Lassen Sie mich Ihnen die wichtigsten Punkte unserer neuen Regelung kurz darstellen. Natürlich bin ich gerne bereit, Ihre weiteren Fragen zur derzeitigen und zur neuen Regelung des Beschwerdemanagements entweder sofort oder später in schriftlicher Form zu beantworten.

Mit dem Blick nach vorne wird die BBC von der Annahme ausgehen, dass der Gebührenzahler grundsätzlich im Recht ist. Wir wollen es einfacher machen, sich über Programme der BBC zu beschweren, und werden deshalb unsere Regeln zum Beschwerdemanagement stärker via Fernsehen, Radio und Internet für eine breite Öffentlichkeit zugänglich machen. Dazu gehört auch, dass wir Fehler, Klarstellungen und Korrekturen umgehend auf der BBC-Website veröffentlichen wollen.

In Zukunft sollen alle Beschwerden bei einer zentralen Stelle registriert werden, auch die Beschwerden, die nicht direkt an die BBC-Beschwerdestelle gehen. Alle Beschwerden – auch diejenigen, die ursprünglich nicht an die Beschwerdestelle gerichtet waren – sollen in Übereinstimmung mit vereinbarten Verhaltensgrundsätzen entschieden werden.

Das Beschwerdemanagement außerhalb der Beschwerdestelle soll von einem Beschwerdemanagementausschuss überwacht werden, der sich aus Vertretern der verschiedenen Abteilungen, die wiederum selbst für das Beschwerdemanagement in ihrer Abteilung zuständig sind, zusammensetzt und vom Generaldirektor der BBC geleitet wird.

„BBC Information“ soll in der Öffentlichkeit als „Briefkasten“ oder Portal für Beschwerden bekannt gemacht werden, aber trotzdem werden alle Beschwerden zunächst bei der Abteilung der BBC bearbeitet, an die sie adressiert sind. Keine Beschwerde wird von Anfang an von der Beschwerdestelle entschieden, aber Beschwerdeführer werden automatisch an die Beschwerdestelle verwiesen, wenn sie mit der ursprünglichen Behandlung ihrer Beschwerde nicht zufrieden sind oder wenn Anlass dafür besteht, anzunehmen, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen die redaktionellen Maßstäbe der BBC vorliegt.

Die Programmbeschwerdestelle wird in „Redaktionelle Beschwerdestelle“ umbenannt. Der Leiter dieser Stelle kann ohne Zustimmung des jeweiligen redaktionell Verantwortlichen entscheiden, und die Berufung an den Generaldirektor der BBC entfällt.

Wir schaffen die neue Position eines Leiters für Beschwerden – „Head of Complaints“ –, der lediglich gegenüber dem Board of Governors verantwortlich ist. In seiner Verantwortung wird die Überwachung des Beschwerdemanagements innerhalb der BBC und die Berichterstattung an das Board of Governors liegen. Außerdem muss er/sie sicherstellen, dass das bestehende System den vom Board of Governors vorgesehenen Maßstäben gerecht wird. Der Head of Complaints wird weiterhin das Board of Governors im Beschwerdemanagementausschuss vertreten.

Schließlich werden wir eine neue Multimedia-Initiative starten, die BBC One, Radio 4 und das BBC-Webportal bbc.co.uk umfassen wird und ein live ausgestrahltes interaktives Programm mit dem Titel „right to reply“ auf BBC News 24 einrichten.

Diese Regelung spiegelt sehr genau die Besonderheiten der verfassungsrechtlichen, praktischen und politischen Organisation der BBC wieder. Rechtlich beruht die BBC auf der so genannten Royal Charter. Ihre zwölf Gouverneure werden von der Königin in Council ernannt. Die Gouverneure sind verpflichtet, als Treuhänder des öffentlichen Interesses zu agieren, und zu ihren spezifischen Aufgaben gehört auch, darauf zu achten, dass innerhalb der BBC angemessene Regeln für die Behandlung von Beschwerden existieren.

Politisch gesehen befindet sich die BBC in einer Weichen stellenden Phase. Die Royal Charter steht im Jahr 2006 zur Erneuerung an, und die Auswirkungen der Hutton-Untersuchungen sind genauso wie die heftige Kritik gegenüber unserem Board of Governors noch deutlich spürbar. Deshalb hat man das oben erläuterte Regulierungspaket beschlossen, das es dem Board of Governors erlauben soll, die BBC effektiv zu führen.

Die neuen Regelungen zum Beschwerdemanagement, die bereits lange vor den Hutton-Untersuchungen diskutiert wurden, müssen bis zu einem gewissen Grad als Teil dieses Pakets gesehen werden. Natürlich handelt es sich um sehr spezielle Umstände, und die Lehren, die wir aus diesen Entwicklungen ziehen, sind wahrscheinlich nur in begrenztem Maß auf andere übertragbar.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Herr Maggiore, ich darf mich recht herzlich für Ihre Ausführungen bedanken. Sie haben sehr detailliert dargestellt, wie die bisherige Praxis und die zukünftigen Änderungen aussehen. Eine Royal Charter hätten wir auch gerne, aber uns fehlt leider das „Royal“.

(Heiterkeit)

Jetzt besteht Gelegenheit, Fragen zu stellen. – Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Maggiore, ich bin Ihnen für Ihre Einlassung sehr dankbar und habe zwei konkrete Fragen.

Erstens. Können Sie darstellen, was wir unter Programmbeschwerden zu verstehen haben? – Sie haben gesagt, es seien Verstöße gegen Grundsätze und andere. Welche unterschiedlichen Kategorien meinen Sie, wenn Sie von Programmbeschwerden sprechen?

Zweitens. Ein wichtiges Argument sowohl von Herrn Pleitgen als auch von Herrn Voß beschäftigt sich mit dem Thema Bürokratisierung. Ist der Aufwand, den Sie betreiben, gerechtfertigt, um das Ziel zu erreichen, das alle öffentlich-rechtlichen gebührenfinanzierten Rundfunkhäuser vor Augen haben, nämlich die Zufriedenheit der Zuhörerinnen und Zuhörer sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer? – Vielleicht könnten Sie über den Aufwand berichten, den Sie jetzt betreiben. Sind es 500 oder 5.000 Leute in der BBC, und können Sie uns berichten, was Sie planen? – Sie sprechen ja auch von der neuen Stelle „Head of Complaints“. Wie ist diese angebunden?

Prof. Peter Voß (Intendant des Südwestrundfunks): Zu diesen neuen Governors, denen diese Beschwerdestelle verantwortlich ist: Sie haben gesagt, diese seien in der Lage, die BBC effektiv zu führen; das besagt auch das Wort Gouverneur. Sie sind eigentlich auch Teil der Exekutive und nicht Kontrollgremium. Habe ich das richtig verstanden? Ist es eher eine erweiterte Intendantenverfassung und nicht ein Aufsichtsgremium?

Matteo Maggiore (Head of BBC Brussels Office): Ich werde versuchen, Ihre Fragen zu beantworten, glaube aber, dass meine Deutschkenntnisse nicht ausreichen werden. Insofern biete ich Ihnen an, Ihre Fragen innerhalb der nächsten sechs Tage schriftlich zu beantworten.

Mit Programmbeschwerden meinen wir alles, was die BBC erreicht und auf ein Problem aufmerksam macht. Auch die Hutton- oder Kelly-Affäre haben einen Teil der Programmbeschwerden ausgemacht. Wir haben insofern keine spezifische Gruppe, sondern möchten ein System, das die BBC als eine offene Institution darstellt, die der Öffentlichkeit gehört. Deswegen muss jede Beschwerde – egal von wem – effektiv und transparent behandelt werden.

Zur Bürokratisierung: Natürlich ist die BBC wie die ARD eine sehr große Institution. Es gibt viele Operationen, und Beschwerden erfolgen gegenüber vielen Punkt dieser Organisation. Eines der Hauptprobleme des heutigen Systems besteht darin, dass nicht alle Beschwerden gebündelt werden. Wir haben keine zentrale Stelle, die sich mit den Beschwerden befasst. Wir müssen diese aber einführen. Das wird ein bisschen mehr Aufwand und Bürokratie erfordern. Aber der Imperativ einer transparenten Organisation eines Beschwerdemanagements ist so groß, dass wir es machen müssen. Es sind nicht 500 oder gar 5.000 Leute, sondern es sind im Moment etwa 20 Leute mit dieser Aufgabe in der zentralen Abteilung befasst. Am Ende dieses Prozess wird es in etwa die gleiche Zahl an Personen sein, die sich mit Beschwerden zentral beschäftigen. Diese Information werde ich Ihnen schriftlich nachreichen, sobald uns genaue Zahlen vorliegen.

Die Gouverneure sind kein Exekutivorgan. Irgendwie sind die Gouverneure die BBC, und sie regeln die BBC im Interesse der Öffentlichkeit. Aber in der Zukunft werden die Gouverneure viel deutlicher und transparenter vom BBC-Management getrennt sein. Sie werden ihr eigenes Personal haben, und sie werden für eine Reihe von Funktionen – beispielsweise in mikroökonomischen Bereichen wie E-Mail-Verkehr und Research – nicht mehr vom BBC-Management abhängig sein. Sie werden ihre eigenen Budgets haben, um Außennachforschungen betreiben zu können. Das Jahrbuch der BBC wird

ein Jahrbuch von den Gouverneuren und nicht mehr vom Management sein. Es wird vielmehr ein Bericht über die BBC von den Gouverneuren als ein BBC-Dokument werden. – Entschuldigen Sie bitte mein schlechtes Deutsch.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Das ist kein Problem. Sie hätten auch Englisch reden können. Wir würden Sie sicherlich verstehen.

Lothar Hegemann (CDU): Es gibt in Großbritannien neuerdings die Ofcom. Ist diese nur für Private zuständig, oder sind auch Sie damit befasst? Wie groß ist diese unabhängige öffentliche Anstalt?

Matteo Maggiore (Head of BBC Brussels Office): Sie möchten also wissen, inwieweit die BBC der Ofcom untersteht. – Es gibt drei Schichten der Regulierung, denen die Medien in Großbritannien unterliegen.

Die erste Regulierungsschicht ist die niedrigste Hürde. Sie greift, um überhaupt eine Lizenz für eine Rundfunkanstalt zu erhalten. Sie umfasst beispielsweise das Verbot der Pornographie.

Die zweite Schicht umfasst den messbar öffentlichen Dienst, beispielsweise die Quoten an Regionalproduktionen oder den Anteil der Nachrichtensendungen, die ausgestrahlt werden müssen. 25 % der Sendezeit müssen von unabhängigen Produzenten gekauft worden sein. Das erreicht die BBC natürlich, und dafür ist Ofcom verantwortlich. Wir müssen der Ofcom über unsere Independent-Quote, über die Regionalprogrammquote und über andere Quoten berichten. Ofcom ist grundsätzlich eine ökonomische Regelungsbehörde.

Die dritte Schicht betrifft nur die BBC, das die editorielle Aspekte des öffentlichen Dienstes angeht. Und dafür sind die Gouverneure und nicht die Ofcom verantwortlich.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Gibt es weitere Fragen an Herrn Maggiore. – Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Ausführungen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns weiterhin beratend – auch in schriftlicher Form – zur Verfügung stünden. Herzlichen Dank für Ihr Kommen.

(Beifall)

Wir kommen nun zur zweiten Runde, und ich erteile zunächst Herrn Dr. Schneider für die Landesanstalt für Medien – also die deutsche Ofcom – das Wort. Die Landesanstalt ist aber nicht zuständig für den WDR. Insoweit befindet sie sich in einer anderen Situation.

Dr. Norbert Schneider (Direktor der Landesanstalt für Medien NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf meine Pflichten eingehen und einen kurzen Text im neuen Gesetz kommentieren und dann Ihr Angebot wahrnehmen und in die Kür einzusteigen.

In unserer Stellungnahme weisen wir darauf hin, dass die Befangenheitsproblematik, die sich in einem Gremienmitglied – beispielsweise zwischen Mitgliedern des Rundfunkrates und Mitgliedern der LfM-Kommission – ergeben könnte, unterschiedlich zu bewerten ist, weil die Konsequenzen der Beschlüsse unterschiedlichen weiteren Überprüfungen bzw. Nichtüberprüfungen zugänglich sind. Unsere Beschlüsse sind sehr oft frei, über den Rechtsweg bestritten zu werden, und das bedeutet, dass sie eine andere Konsequenz als beispielsweise Beschlüsse des WDR-Rundfunkrates haben. Wir plädieren sehr dafür, es bei der alten Regelung zu belassen.

Wir sind beeindruckt, dass der Gesetzgeber einen Gleichklang erzeugen möchte, aber es gibt auch Angebote, die man ablehnen kann. Die alte Regelung hat 14 Jahre gut funktioniert. Wenn wir jemanden für befangen halten, wird er aus einer Sitzung ausgeschlossen. Wir hatten einmal den Fall eines sehr veritablen Advokaten, der schon beim Herausgehen plädiert hat; aber er ist nicht mehr in der Kommission vertreten. Dieses Problem haben wir durch andere Möglichkeiten gelöst. Insofern plädieren wir sehr dafür, es bei der alten Regelung zu belassen.

Ein paar Bemerkungen zu dem, was teils durch Fragen aufgebracht worden ist. Die LfM ist natürlich nicht die Ofcom, wobei ich nicht verhehle, dass ich persönlich große Sympathien dafür habe, eine Aufsichtsstruktur über die Länder und den Bund in Deutschland einzurichten, die hier die Kompetenzen bündeln würde. Es ist angesichts der technologischen Entwicklung außerordentlich schwierig, die unterschiedlichen Regulierungseinrichtungen in Deutschland zu Einzelfragen über den Punkt zu bringen.

Aber das würde bedeuten, dass beispielsweise die Reg TP und alles, was mit dem Bereich Telekommunikation zu tun hat, in ein Aufsichtssystem integriert würde. Das haben die englischen Kollegen hinbekommen, und dann kann man in der Abstufung der Zuständigkeiten sehr große Unterschiede machen. Aber dann kommt sozusagen das Gleiche zum Gleichen. Dann würde nicht über das Gleiche vom Ungleichen noch einmal von einem Dritten entschieden. Denken Sie beispielsweise an Themen wie Kosten für Leistungen auf der Verbreitungsebene; so etwas wird über die Reg TP geklärt, obwohl die Reg TP damit enorme programmpolitische Entscheidungen trifft. Da muss man Zusammenhänge herstellen, und am besten wäre eine Ofcom, aber der Rundfunk ist in Deutschland föderal organisiert, und dabei sollte es bleiben. Vielleicht gelingt es, einige Veränderungen vorzunehmen.

Das führt mich zum zweiten Stichwort: Der Intendant des Westdeutschen Rundfunks hat eingangs die Gelegenheit genutzt, die Frage der Konvergenz aus seiner Sicht schlüssig zu beantworten. Herr Voß ist ein Spezialist für Kenntnisse im Bereich der privaten Rundfunkaufsicht. Er hält die Landesmedienanstalten – wie er es des Öfteren in seiner zierlichen Rhetorik zum Ausdruck gebracht hat – für Cheflobbyisten des Privatfunks. Ich will nicht den Kollegen Arnold bitten, diese Art des Lobbyismus aus seiner Sicht als eine Leidensgeschichte darzustellen, aber es ist immer wieder so, dass die Einwohner von Grönland die Bewohner von Belgisch Kongo über Fragen, wie man Hitze erträgt, belehren wollen. Auch dieses Problem kennen wir seit langem.

Wir haben unterschiedliche Funktionen in der Aufsicht. Beim Thema Programm stellt sich sehr schnell heraus, dass die Aufsicht über den Privatfunk sehr viel reduzierter sein muss, weil andere regulierende Elemente wie der Markt eine Rolle spielen. Ich rate um

des Vergleiches willen davon ab, der Wahrheit etwas anzutun. Gleichwohl gibt es Bereiche – und dazu zählt die Werbung und der Jugendschutz –, in denen die materielle Situation nicht sehr gut differenziert werden kann. Programm ist nun einmal Programm, und Werbung ist eben Werbung, und Schleichwerbung ist öffentlich-rechtlich genauso unerträglich wie privat.

Nun hat der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, der auch Vorsitzender der Rundfunkkommission ist, einen Vorschlag in diese Richtung gemacht, den ich sehr interessant finde. Sie finden seinen Gebührenvorschlag interessant. Ich finde seine Konvergenzidee sehr interessant. Es ist derselbe Ministerpräsident. Wir müssten schauen, welche Vorschläge wir von ihm konvergent interessant finden.

Es ist eine Sache des Gesetzgebers, diese Frage weiter zu behandeln. Logisch spricht meiner Meinung nach nichts dagegen, den Jugendschutz beispielsweise in den beiden Teilsystemen des dualen Systems einer gemeinsamen Aufsicht zuzuführen; die Internetaufsicht ist es ohnehin schon. Aber ideologisch mag eine Differenz bestehen bleiben.

Ich sehe es sehr entspannt: Wenn die politisch Verantwortlichen dies wollen, haben sie gute Gründe dafür, und wenn es so bleibt wie bisher, dann werden wir Privataufseher uns bei Gelegenheit die Seite 2 der „Süddeutschen Zeitung“ anschauen und gucken, wie die Öffentlich-Rechtlichen wirkungsvoll ihre Schleichwerbungsprobleme anpacken, nachdem wir ihnen ein bisschen mit Beispielen aufhelfen konnten.

Ich will noch eine Bemerkung zum Stichwort Online machen. Ich rate eigentlich davon ab, jetzt die Frage zu klären, Herr Keymis, ob Online öffentlich-rechtlicher Art oder welcher Art auch immer zur Grundversorgung gehört. Man würde eine Frage beantworten, bei der durch die Antwort mehr Probleme aufgeworfen würden, als eigentlich in der Frage enthalten sind. Von daher wäre ich an diesem Punkt sehr vorsichtig. Dass Online Rundfunk sei, wie Prof. Voß ausgeführt hat, kann ich so nicht ganz unterstreichen.

(Prof. Peter Voß: Das, was wir machen!)

– Sie sagen, Rundfunk sei immer das, was sich an die Allgemeinheit richte. Aber das Losungsbüchlein der Herrnhuter Brüdergemeinde – um ein anderes Beispiel zu nennen – ist auch an die Allgemeinheit gerichtet, und niemand würde es für Rundfunk halten.

(Prof. Peter Voß: Wenn es elektronisch verbreitet wird, dann ja!)

– Die elektronische Verbreitung ist vielleicht eine Krücke Ihres Arguments, aber das Argument selber muss eigentlich in der Substanz bestehen. Da rate ich dazu, jetzt nicht die definitorischen Kräfte allzu sehr zu beanspruchen, sondern vielmehr der Praxis ein wenig Raum zu geben. Das wird auch kein Thema sein, das zwischen öffentlich-rechtlich und privat eines bleiben muss. Wenn man aber zu definieren anfängt, sind die Folgekosten sofort zu berechnen.

Herr Grüll hat nach dem Benchmarking gefragt. Bezüglich der Programmfragen bestehen keinerlei Differenzen darin, dass wir Programme, die Rassismus predigen oder Gewalt verherrlichen, auf jeder Ebene und in jedem System für inakzeptabel halten. Die Verfahren sind unterschiedlich. Wenn wir einen Veranstalter mit einer Beschwerde oder

gar einer Ordnungswidrigkeit überziehen, dann kann das viel Geld kosten; das ist im öffentlich-rechtlichen Bereich bekanntlich nicht der Fall. Ich beklage es nicht, sondern stelle es nur fest. Da sind andere Prozeduren festgelegt; diese will ich gar nicht kritisieren. Daraus allerdings zu schließen, dass wir eine Angleichung nach unten vornehmen, würde ich als eine kühne Übergehung der Realität bezeichnen wollen.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Meine Damen und Herren! Frau Vorsitzende! In der Tat gibt es seit dem letzten Jahr die Situation, dass die BBC der Ofcom unterstellt ist. Die Ofcom fungiert wie eine normale Aufsichtsbehörde im Bereich des Rundfunks und kann beispielsweise Werbeverstöße mit Geldbußen von bis zu 250.000 Pfund sanktionieren.

Das britische Rundfunkrecht befindet sich derzeit in einem Fundamentalwandel. Allein in den letzten zwei Wochen ist der BBC das Recht genommen worden, die Online-Aktivitäten im bisher bekannten Umfang zu verbreiten; Herr Maggiore hat darauf hingewiesen. Die Gouverneure sind nicht mehr Teil der Exekutive. Sie werden eine Art Aufsichtsgremium, und das Tätigkeitsfeld der BBC wird einer ganz scharfen Qualitätskontrolle unterworfen. Man schaut ganz genau hin, ob die Aktivitäten noch im Rahmen des Funktionsauftrages des klassischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen. Ich habe der Vorsitzenden eine Reihe von Ausdrücken von „heise online“ und „Spiegel online“ gegeben; dort können Sie es im Detail nachlesen. – Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen.

Erstens zur Selbstverpflichtung, an der mir sehr viel liegt: Ich glaube, dass das Instrument der Selbstverpflichtung eine Art letztes Angebot an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist, sich selbst zu disziplinieren, bevor mit rechtlich schärferen Mitteln eingegriffen wird. Dann sind allerdings diejenigen, die eingreifen werden, die Landesparlamente oder Brüssel. Aber in jedem Fall sind all die Vorschläge, auf die ich mich beziehe, noch voll in der Tradition des deutschen Rundfunks, die Aufsicht intern zu bestreiten und nicht extern zu vergeben. Ich glaube, dass diese externe Aufsicht nur von allen Ländern gemacht werden könnte, sodass Überlegungen, so etwas von Nordrhein-Westfalen aus zu steuern, rechtspolitisch nicht sinnvoll sind.

Ich möchte einen Vorschlag des Intendanten Pleitgen gerne aufgreifen. Über den Begriff Selbstverpflichtung kann man in der Tat reden. Ich finde ihn auch nicht sonderlich gelungen – ich glaube, ich habe ihn selber 1999 eingeführt –, aber das ist nicht zwingend. Ich finde die Bezeichnung „Leitlinien für die Programmgestaltung“ sogar besser. Diese Formulierung trifft die Sache auch präziser als der Begriff Selbstverpflichtung. Was soll das eigentlich sein? – Da hat sich ein Begriff verselbstständigt, der einen eigenen Inhalt gar nicht erkennen lässt.

Des Weiteren würde ich – da hatten Herr Pleitgen und ich denselben Gedanken – so etwas wie ein Versprechen gegenüber dem Publikum aufnehmen. Zu diesem so genannten Promise to the Public könnte man Herrn Maggiore auch befragen. Dieser Katalog, der sich auf die Selbstverpflichtung oder auf die Leitlinien für die Programmgestaltung bezieht, ist offen, und so eine Verpflichtung gegenüber dem Publikum ist eine jährliche Erklärung, in der man beispielsweise sagt, wie viele Dokumentationen oder Sen-

dungen im Kulturbereich ausgestrahlt werden. Dies sollte man durchaus aufnehmen und auch quantifizieren.

So eine Formel könnte eine jährliche Erklärung sein, in der die programmlichen Vorgaben für das kommende Jahr im Voraus in Form quantitativer Zielvorgaben festgelegt und nach einer nachvollziehbaren Form für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies würde ich als Spiegelstrich aufnehmen. Dann hätte man auch den zweiten Vorschlag realisiert.

Zu den Leitlinien für die Programmgestaltung: Um dem öffentlichen Druck ein wenig Rechnung zu tragen, sollte der Intendant über die Probleme des Product Placements oder diese berühmten Beistell-Verträge und deren Umfang berichten. Beistell-Verträge – ich weiß nicht, ob der WDR sie macht, aber das ZDF hat sie gemacht – sehen so aus: Man macht Programzulieferungsverträge und zahlt weniger für ein Programm, wenn man dafür für VW oder ein anders Produkt wirbt. Dazu habe ich der Vorsitzenden einen Artikel aus der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ gegeben. Auf der zweiten Seite wird die Praxis genau analysiert. Der Intendant sollte aus meiner Sicht darüber berichten, in welchem Umfang es solche und ähnliche Verträge gibt. Ich kann diesbezüglich auf Seite 4 meines Papiers verweisen; dort habe ich einen Formulierungsvorschlag gemacht. Im Übrigen habe ich das BBC-Modell auf den Seiten 13 bis 15 näher beschrieben. Allerdings sind die Daten zwei Wochen alt. In der BBC hat sich inzwischen Dramatisches getan.

Zweitens zum Beschwerdemanagement: Es ist eine Aufgabe des Parlaments, hier eine Entscheidung zu treffen. Ich stimme auch diesbezüglich den Herren Pleitgen und Voß zu: Wenn dieses Beschwerdemanagement so etwas wie eine interne Kulturpflege mit den Zuschauern ist – also das, was jeder Intendant sowieso schon macht und machen kann und viele Unternehmen, wie vermutlich auch der WDR, der eine irgendwie geartete Form des Beschwerdemanagements haben wird, schon durchführen – und wie in § 10 ins Recht hineingeschrieben werden soll, würde ich es lieber herausnehmen. Das wäre eine Überbürokratisierung.

Ich habe es immer so verstanden, dass dieses Beschwerdemanagement aus dem Gesetzentwurf und den Ausführungen des Vertreters von der BBC zufolge etwas anderes ist. Es ist nämlich ein förmliches Verfahren, in dem über die einzelnen Begehren der Zuschauer – vielleicht auch der Konkurrenten – in einem Verfahren, das in gewisser Weise formalisiert ist, entschieden wird. Dann steht auch eine förmliche Entscheidung an, und der Intendant ist dann in gewisser Weise an diese Entscheidung des Beschwerdeausschusses gebunden. Man kann dann darüber diskutieren, ob der Intendant dem Rundfunkrat diese Angelegenheit vorlegen soll, der dann abschließend zu entscheiden hat. Das ist eine viel größere Formalisierung des Verfahrens und kommt tatsächlich dem Ausschussgedanken, wie wir es in vielen anderen Bereichen des Rechts haben, sehr nah.

Ich habe sehr große Sympathien für einen so verstandenen Ausschuss, und zwar aus zwei Gründen: Erstens. So ein Ausschuss hat den zentralen Vorteil, dass er die Zuschauer sehr viel ernster nimmt. Die Zuschauer gehen mit einem Ansinnen hin, und sie bekommen einen „Bescheid“ im untechnischen Sinn.

Zweitens hat der Beschwerdeausschuss die Aufgabe, dass über bestimmte Kritikpunkte, die am öffentlich-rechtlichen Rundfunk geäußert worden sind – beispielsweise die Überschreitung von Werberichtlinien oder bestimmte Fragen des Jugendschutzes –, verbindlich entschieden wird. Dann hat man eine interne Stelle, die darüber letztverbindlich rechtlich entscheidet. Sie haben eine Art Ausschuss, und damit stützen Sie den Gedanken der Selbstkontrolle. Sie gehen ein Stück weniger auf dem Weg, die gesamte Aufsicht nach außen zu verlagern.

Das sind für mich die beiden zentralen Argumente für ein solches Beschwerdemanagement neuen Typs. Wenn man so etwas will, muss man es klar ins Gesetz hineinschreiben. Dann sollte man in jedem Fall – ich habe auch das formuliert – eine Art Formalisierung vornehmen. Dem Rundfunkrat müsste eine Satzungscompetenz gegeben werden, in der er die Regeln fixieren könnte.

Ich persönlich wäre auch dafür, dass der Vorsitzende das zweite juristische Staatsexamen hat, also die Qualifikation zum Richteramt. Eine solche Person kann das Ganze nämlich formaljuristisch präzise überprüfen und auch das Recht entsprechend anwenden, wenn wir uns einmal im Bereich des Gesetzesverstößes und nicht nur im Bereich dessen befinden, was jemand mag oder nicht mag.

Dann stellt sich natürlich die Frage, wie so etwas mit der Intendantenverfassung zu vereinbaren ist. In Bezug auf diese ernsthafte Frage sehe ich die Situation wie folgt: Der Intendant befindet sich nach dem WDR-Gesetz in einer sehr komfortablen Situation. Wenn ich es richtig verstanden habe – ich bitte, mich gegebenenfalls zu korrigieren –, hat der Rundfunkrat ja nicht das Recht, ein Problem aufzugreifen; er hat also kein Initiativrecht, selbst Dinge auf die Tagesordnung zu setzen. Ich kenne die Praxis aber nicht genau und lasse mich, wie gesagt, gerne korrigieren.

Der Punkt ist also, ob der Intendant durch den Beschwerdeausschuss quasi entmachtet wird. Man muss sich fragen: Entsteht dadurch eine Art Nebenregierung? – Ich glaube das nicht. Der Intendant hat nach der WDR-Verfassung eine sehr starke Stellung. Das habe ich gerade ausgeführt. Man könnte aber auch noch einmal in die einzelnen Normen hineinsehen. Aufgrund dieser starken Stellung halte ich es für vertretbar, hier ein Stück Entscheidungsmacht auf den Rundfunkrat zu übertragen, der ja auch aus verfassungsrechtlichen Gründen für solche Aufgaben zuständig ist.

Dafür wäre es lediglich notwendig, in § 10 Abs. 3 des Gesetzentwurfs die Formulierung "im Einvernehmen mit der Intendantin oder dem Intendanten" zu streichen; dann würde der Beschwerdeausschuss unabhängig agieren.

Die zweitbeste Lösung wäre die von Herrn Dr. Grüll vorgeschlagene Formulierung "im Benehmen mit der Intendantin oder dem Intendanten". Damit nähme man eine Art Konsenspflicht zwischen Rundfunkrat und Intendant auf. Ob so etwas praktikabel ist, müssten die Vertreter des WDR beurteilen. Solche Konsensverpflichtungen bringen ja immer das Problem mit sich, dass sie in völliger Ineffizienz erstarren können.

Hier will ich mich aber nicht einmischen. Ich habe versucht, bei diesem Punkt Pro und Kontra neutral auf den Tisch zu legen. Die Bewertung müssen Sie vornehmen.

Als letzten Punkt möchte ich die Transparenz ansprechen. Auch dort würde ich den Text so belassen und die Prüfung des Landesrechnungshofes nicht auf die Unternehmen beschränken, an denen der WDR mehrheitlich beteiligt ist. Wie Sie wissen, stehen wir derzeit in einem Beschwerdeverfahren mit Brüssel. Der Trend geht dahin, sich auch die Produktionsbereiche, Rechtebereiche etc. näher vorzunehmen. Sie wissen, dass in Brüssel überlegt wird, die EU-Transparenzrichtlinie anzuwenden. Wir argumentieren immer mit guten Gründen dafür, dass die Rundfunkgebühr gar keine Beihilfe ist. Wenn wir in Nordrhein-Westfalen schon von uns aus für etwas mehr Transparenz sorgen, dann würden wir, so vermute ich, die europäischen Vorgaben sogar schon einhalten und uns damit gegenüber eventuellen europäischen Diskussionen im Beihilferecht Luft verschaffen. - Vielen Dank.

Susanne Rüsberg-Uhrig (Deutscher Journalisten-Verband, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich im Namen des Deutschen Journalisten-Verbandes sehr herzlich für die Möglichkeit, heute hier Stellung nehmen zu können. Je weiter man mit seinem Wortbeitrag in der Reihenfolge nach hinten gerät, desto eher sagt man etwas zum zweiten und dritten Male. Auch deswegen werde ich versuchen, meine mündliche Stellungnahme ein wenig zusammenzufassen.

Sehr positiv und dankbar nehmen wir die Aufnahme des Online-Angebotes in den Aufgabenkatalog des WDR auf. Dabei betrachten wir es als Selbstverständlichkeit, dass hier auf Werbung und Sponsoring verzichtet wird. Eine Diskussion darüber erübrigt sich meines Erachtens auch; denn der Rundfunkstaatsvertrag lässt etwas anderes ohnehin nicht zu.

Die Umstellung auf die künftige digitale terrestrische Versorgung betrachtet der DJV-NRW vor allem unter dem Gesichtspunkt der entstandenen Abhängigkeiten von kommerziell betriebenen Kabelnetzen. Der dadurch eingetretenen Wettbewerbsverzerrung und der Monopolisierung zulasten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kann und wird die digitale terrestrische Versorgung entgegenwirken. Nach Ansicht des DJV-NRW ist bei einem weiteren Ausbau digitaler terrestrischer Technik allerdings darauf zu achten, dass die Kosten zwischen den Öffentlich-Rechtlichen und dem kommerziellen Rundfunk gerecht verteilt werden.

Generell - das ist dem DJV sehr wichtig - sollte der Gesetzgeber darauf achten, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht durch eine Fülle von Regelungen Fesseln angelegt werden, die den Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern, die ohne solche auf diese Weise ausdifferenzierte Regelungen arbeiten können, verzerren. Eine Bevorzugung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die auch heute noch häufig diskutiert wird, ist nach unserer Meinung schon lange nicht mehr gegeben.

Zugleich muss konsequent darauf geachtet werden, dass die Kompetenzen der Aufsichtsgremien nicht ausgehöhlt werden. Dies trifft ganz besonders mit Blick auf die Beschwerdestelle zu, die wir in der im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Form nicht mittragen können. Ich will diesen Punkt jetzt nur sehr kurz ansprechen, weil dazu schon sehr viel gesagt wurde. Im Grunde genommen funktioniert die augenblickliche

Regelung ja recht gut; von daher sehen wir auch gar keinen so dringenden Änderungsbedarf.

Ein Defizit erkennt der DJV allerdings darin, dass Beschwerden zu viel Zeit benötigen, ehe sie den Rundfunkrat erreichen. Ein weiteres Defizit ist daran zu sehen, dass eine vom Rundfunkrat als begründet angesehene Programmbeschwerde trotz der Neufassung der Verfahrensregelungen in der Satzung des WDR im Hinblick auf die Veröffentlichung in den entsprechenden Programmen nur unzureichend abgebildet wird. Hier könnten wir uns auch treffendere Regelungen vorstellen. - Damit möchte ich es erst einmal bewenden lassen. Ich danke Ihnen.

Ralf Woelk (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der DGB begrüßt grundsätzlich den vorgelegten Entwurf und die dort vorgenommenen Veränderungen. Dies gilt insbesondere für die Erweiterung des Aufgabenkataloges auf die Bereitstellung des Online-Angebotes programmbegleitender Mediendienste, aber auch für die Vorgaben zur Selbstverpflichtung sowie die Einrichtung einer Beschwerdestelle.

Wir halten es für notwendig, dem WDR grundsätzlich die Aufgabe zuzuweisen, seinem Funktionsauftrag auch online nachzukommen - insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade junge Menschen mit dem Internet aufwachsen und dieses auch vermehrt nutzen. Die im Gesetzentwurf vorgenommene Einschränkung und Eingrenzung auf programmbegleitende Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt scheint uns daher vor dem Hintergrund der Mediennutzung und -präferenzen junger Menschen nicht zeitgemäß zu sein.

Zur Selbstverpflichtung: Wir begrüßen grundsätzlich die Absicht, den WDR zu verpflichten, dem Publikum und dem Gebührenzahler darzulegen, wie der Programmauftrag für einen überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden soll und wofür die Gebühren verwendet werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Gebührendebatte kommt der Selbstverpflichtung sicherlich eine hohe Bedeutung bei. Allerdings stoßen auch wir uns an der Begrifflichkeit, weil sie weder Offenheit noch Beteiligungsmöglichkeiten ausdrückt. Wir begrüßen aber die Vorgaben zur Veröffentlichung und zur regelmäßigen Fortschreibung der Selbstverpflichtungen. Der Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtung sollte allerdings auch durch eine Beschreibung der Beteiligung des Rundfunkrates sowie weiterer relevanter gesellschaftlicher Kräfte ergänzt werden.

Auch wir sehen die besondere Notwendigkeit einer Vorgabe zur Stärkung der Zuschauerbindung und -beteiligung, wie sie in § 4 a vorgesehen ist. Der WDR verfügt zwar über ein vielfältiges und ausreichend stark ausgebautes Angebot an Möglichkeiten für das Publikum, sich an Sendungen direkt oder indirekt zu beteiligen; die Beteiligung des Publikums an der Programmentwicklung, an der strategischen Entwicklung des Senders sowie an der Kritik des Senders und seiner Angebote ist aus unserer Sicht jedoch nur unzureichend vorhanden.

Der WDR, der wie wenige Institutionen unserer Gesellschaft mit dem Funktionieren des demokratischen Gemeinwesens verknüpft ist, hat nicht zuletzt bei der Partizipation der Gebührenzahler eine Vorbildfunktion. In diesem Sinne wollen wir auch die Kritik als Partizipation verstanden wissen. Aus unserer Sicht hatte der Gesetzgeber genau das im

Sinne, als er die Vorschläge zum Beschwerdemanagement vorgelegt hat. Wir begrüßen die Absicht, das Verfahren zur Behandlung von Beschwerden offener und zügiger zu gestalten. In dieser Zielformulierung sind wir uns wohl einig.

Wir bezweifeln allerdings, dass das vorgesehene Instrument das richtige ist. Auch heute sind wohl berechtigte Bedenken vorgetragen worden. Wir haben im Verfahren und in unserer Stellungnahme ebenfalls einige Fragen formuliert. Einzelne Bestimmungen scheinen uns unpraktikabel zu sein. So ist die Frage ungeklärt, nach welchen Kriterien und mit wie vielen Personen die Beschwerdestelle besetzt werden soll.

Zu hinterfragen ist aus unserer Sicht des Weiteren die Vorgabe, dass die Beschwerdestelle im Einvernehmen mit dem Intendanten entscheiden soll; denn aus guten Gründen sollte sie doch unabhängig sein. Mit dieser Normierung wird die Beschwerdestelle faktisch abhängig. Wir würden es begrüßen, wenn die Unabhängigkeit der Beschwerdestelle eindeutig und unzweifelhaft normiert würde.

Sofern es allerdings bei der vorgeschlagenen Regelung bleiben sollte, wäre zu klären, was in dem Falle geschieht, dass die Beschwerdestelle und der Intendant zu gegensätzlichen Entscheidungen über eine Beschwerde gelangen. Wir schlagen vor, hier den Rundfunkrat einzuschalten, dem in diesen Fällen die abschließende Entscheidung übertragen werden sollte.

Ein Wort noch zu den Prüfrechten des Landesrechnungshofes, die heute noch gar nicht angesprochen worden sind: Der DGB wendet sich gegen die vorgesehenen Prüfrechte des Landesrechnungshofes bei solchen Unternehmen des privaten Rechtes, an denen der WDR beteiligt ist, da solche Prüfungen aus unserer Sicht systemwidrig sind. Unternehmen des privaten Rechtes unterliegen mit ihren Aufsichtsräten und den jährlichen Berichten von unabhängigen Wirtschaftsprüfern anderen Prüfregularien zur Wirtschaftsführung als öffentliche Einrichtungen. Der Gesetzgeber hat sich hier bewusst für unterschiedliche Wege entschieden. Daher plädieren wir dafür, diese unterschiedlichen Wege nicht zu vermischen.

Aus unserer Sicht wäre es auch schwer zu legitimieren, warum eine aus Steuergeldern finanzierte Einrichtung wie der Landesrechnungshof bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen eine zusätzliche Prüfung durchführen soll. Gesetzliche Vorgaben zur Doppelarbeit scheinen hier nicht zielführend und nicht sachgerecht zu sein. - Vielen Dank.

Willi Vogt (Ver.di, Landesbezirk NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Für Ver.di darf ich zunächst feststellen, dass wir uns weitgehend und grundsätzlich der Stellungnahme des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen anschließen - allerdings mit einer grundsätzlich anderen Positionierung zu § 10 des Gesetzentwurfs, also zur Prüfungs- und Beschwerdestelle. Hier sind wir zwar grundsätzlich der Meinung, dass es sinnvoll und richtig ist, ständig am WDR-internen Beschwerdeverfahren zu arbeiten und es auch weiterzuentwickeln.

Nach unserer Wahrnehmung und Kenntnis ist aber genau dies der Fall. Wie bereits dargestellt wurde, haben Intendanz und Rundfunkrat Ende letzten Jahres eine grundsätzliche Veränderung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens vorgenom-

men; es gibt eine umfangreiche Berichtspflicht der Intendanz gegenüber dem Rundfunkrat. Dieses Verfahren sollte aus unserer Sicht zunächst einmal praktiziert werden, bevor man dann zu einer Bewertung und eventuell auch zu einer Veränderung kommt.

Wir sehen allerdings weder die Notwendigkeit noch die Berechtigung, in diesem Gesetzgebungsverfahren weit reichende diesbezügliche Vorgaben zu machen, zumal - auch das ist bereits deutlich geworden - die Hinweise im Gesetzentwurf so unkonkret sind, dass es in Bezug auf die Ausgestaltung und die Aufgaben dieser Prüfungs- und Beschwerdestelle ganz unterschiedliche Einschätzungen und Erwartungshaltungen geben dürfte.

Durch eine solche Prüfungs- und Beschwerdestelle würden nach unserer Ansicht letztendlich auch - darauf hat Herr Grätz schon hingewiesen - das Aufsichtsgremium und die Intendanz in ihren Rollen geschwächt. Auch dies halten wir weder für zweckdienlich noch für berechtigt. Deswegen plädieren wir für die grundsätzliche Beibehaltung der jetzt bestehenden gesetzlichen Regelung.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die bestehende Unvereinbarkeitsregelung in § 13 - Organe, Unvereinbarkeit von Ämtern und Tätigkeiten - Abs. 4, die z. B. für Mandate im Rundfunkrat gilt, so interpretiert werden kann, dass beispielsweise bei Tageszeitungen festangestellte Journalisten, aber auch Pressereferentinnen und Pressereferenten bei Kommunen und kommunalen bzw. mit den Kommunen verbundenen Unternehmen diese Mandate nicht wahrnehmen können. Ver.di fordert, die bestehende Unvereinbarkeitsregelung so zu präzisieren, dass die vorgenannte Interpretation rechtlich sicher ausgeschlossen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang deutlich machen, dass es aus unserer Sicht nicht sein kann, dass ein bei einem Zeitungsunternehmen der Unternehmensgruppe WAZ festangestellter Redakteur bezüglich seiner Mitgliedschaft im WDR-Rundfunkrat eventuell Probleme bekommt, wir gleichzeitig aber keine Möglichkeit haben, beispielsweise betriebsverfassungsrechtlich durchzusetzen, dass es bei der WAZ einen Konzernbetriebsrat gibt. Beides scheint uns rechtlich problematisch zu sein. Entweder geht beides, oder es geht weder das eine noch das andere. Unseres Erachtens ist der Gesetzgeber gefordert, hier eine Klarstellung vorzunehmen. - Vielen Dank.

Nicole Agudo y Berbel (Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e. V. [VPRT]): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der VPRT dankt für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Weil zu diesem Gesetzentwurf schon viel gesagt wurde, will ich mich jetzt auf einige wenige Punkte beschränken.

Obwohl wir schon eine Menge dazu gehört haben, möchte ich noch einmal auf das Online-Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und hier des WDR zurückkommen, und zwar deshalb, weil der vorliegende Gesetzentwurf im Bereich der Aufgabenbeschreibung explizit um den Bereich Online erweitert werden soll. Dies geschieht aus unserer Sicht nicht ganz im Einklang mit dem Rundfunkstaatsvertrag. Heute wurde bereits auf die dort getroffene Regelung hingewiesen, nach der Online- bzw. Mediendienste und damit auch Internet-Angebote lediglich programmbegleitend und mit programmbezogenem Inhalt angeboten werden können. Wenn man jetzt Online-Angebote explizit in den Programmauftrag des WDR aufnimmt, hält man damit nach unserer Auffassung

die Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrages nicht ein; denn das Online-Angebot wird ganz klar nicht dem Grundversorgungsauftrag zugeordnet, sondern soll nur programmbegleitend stattfinden.

Die diesbezügliche Diskussion kocht derzeit hoch; der heute schon angesprochene Artikel in der "Süddeutschen Zeitung" gibt noch einmal Aufschluss darüber. Ich möchte einige Beispiele aus dem Internet-Angebot des WDR vom gestrigen Tag nennen; schließlich haben die Kollegen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ja geltend gemacht, das Online-Angebot werde ausschließlich programmbegleitend veranstaltet.

Beispielsweise gibt es dort - wir sind wirklich überrascht darüber, dass ein gebührenfinanziertes Internet-Angebot so etwas enthält - eine Rubrik mit Sonderangeboten für bestimmte Produkte. Ferner betreibt das Hörfunkprogramm Eins Live noch immer seine Kontaktseite "www.liebesalarm.de". Schwerwiegender sind für uns allerdings die eindeutigen werblichen Kooperationen mit direkten Links - z. B. auf die Website des Reiseveranstalters DERTOUR, auf der man pauschale Reiseangebote, etwa für Olympia 2004, direkt buchen kann. Auch das findet sich bei Eins Live.

Alle diese Inhalte gibt es, obwohl Werbung und Sponsoring in den Mediendiensten nach dem ARD-Staatsvertrag verboten sind. Wir möchten daher noch einmal hinterfragen, ob die Aufnahme in den Entwurf des WDR-Gesetzes in der vorgesehenen Weise ausreicht oder ob man hier nicht stärker in Richtung des Staatsvertrages gehen und dessen Zielrichtung gerecht werden sollte.

Ich will auf einen Punkt hinweisen, der heute noch gar nicht diskutiert worden ist, nämlich die Hörfunkwerbung der ARD und auch des WDR. In § 6 b des Gesetzentwurfs wird der Erlass von Werberichtlinien geregelt; sie sollen wohl wie bisher vom Rundfunkrat überwacht werden. Wir haben heute schon viel über die effizientere Ausgestaltung von Aufsichtsstrukturen gesprochen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen eine aktuelle Entwicklung während der Fußball-EM schildern. In einer Preisliste der ARD-Werbung Sales & Services GmbH zur Fußball-Europameisterschaft wurden Werbeblöcke für 14 öffentlich-rechtliche Radioprogramme angeboten, darunter auch für den WDR. Die national einheitlichen Werbezeiten lagen bis 22:35 Uhr und gingen damit deutlich über die bislang vom WDR geübte Praxis hinaus.

Nach dem Rundfunkstaatsvertrag können die Länder tageszeitliche Begrenzungen der Werbung im Hörfunk vereinbaren. Zahlreiche Bundesländer, z. B. die MDR- und NDR-Vertragsländer, haben von dieser Ermächtigung auch Gebrauch gemacht. Wir appellieren an den Landesgesetzgeber, noch einmal zu überdenken, ob in Bezug auf das WDR-Hörfunkangebot eine tageszeitliche Begrenzung vereinbart werden kann - und zwar analog der bisher geübten Praxis. Ich erinnere daran, dass der WDR in der Vergangenheit stets nur bis 18:00 Uhr geworben hat. Im Rahmen der EM hat er dann einfach davon Abstand genommen und das Angebot bis 22:35 Uhr ausgedehnt.

In Bezug auf das Thema Aufsicht möchte ich mich den von den Kollegen vorgetragenen Anregungen anschließen, eine effizientere externe Kontrolle auszugestalten. Die derzeit vorgesehene Neuordnung des Beschwerdemanagements sehen wir vor dem Hintergrund der auch aus den Reihen der Politik vorgebrachten Kritik als problematisch an.

Unseres Erachtens sollte der Gesetzentwurf vielmehr in die Richtung gehen, dass Werbung, Jugendschutz und Programmbeschwerden unter eine einheitliche Aufsicht gestellt werden. Insbesondere glauben wir, dass die existierenden Jugendschutzbestimmungen nicht zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk teilbar sind.

Zum Jahresabschluss des WDR ist heute ebenfalls noch nichts gesagt worden. Wie Sie wissen, unterstützt der VPRT jedes Bestreben nach mehr Transparenz bei der Veröffentlichung von Mittelflächen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das gilt auch für den Jahresabschluss des WDR. Eine solche Transparenz ist grundlegende Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Veranstaltern.

Die Verpflichtung des Landesrechnungshofs zur Überprüfung des Jahresabschlusses des WDR und der ihm zurechenbaren Unternehmen reicht aus unserer Sicht nicht aus. Um den Transparenzanforderungen - auch der von Herrn Prof. Dr. Holznagel bereits angesprochenen EU-Transparenzrichtlinie - zu genügen, müsste aus unserer Sicht der Bericht des Landesrechnungshofs vollständig öffentlich zugänglich sein, wie das auch bei anderen aus öffentlichen Mitteln finanzierten Anstalten der Fall ist - und nicht nur wie bisher eine Gesamtübersicht über den Jahresabschluss, die drei Seiten lang ist und keinen Aufschluss über konkrete Mittelflächen zulässt, weil darin nur kumulierte Zahlen enthalten sind.

Wir unterstützen die KEF in ihrer Forderung, im Hinblick auf den Jahresabschluss eine Konzernbetrachtungsweise anzuwenden, also handelsrechtliche Konzernabschlüsse vorzunehmen. Dazu gehört neben dem Jahresabschluss die Erstellung eines Lageberichts, eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts. Entsprechende Regelungen sind für das ZDF und das DeutschlandRadio schon im Staatsvertrag enthalten, für die ARD bislang noch nicht. Daher möchten wir noch einmal einen Denkanstoß in diese Richtung geben.

Dabei will ich es bewenden lassen; ansonsten nehme ich auf unsere schriftliche Stellungnahme Bezug. - Vielen Dank.

Stefan Lennardt (Ish GmbH & Co. KG): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, niemandem zu nahe zu treten, wenn ich sage, dass man aus Sicht eines Kabelnetzbetreibers an diesem Entwurf nicht viel aussetzen kann. Das ist auch der Grund dafür, dass wir keine schriftliche Stellungnahme vorgelegt haben - und wahrscheinlich auch der Grund, warum die Kollegen von der Netzebene 4 heute nicht den Weg hierher gefunden haben.

Dies gilt zumindest, solange der Entwurf so bleibt. Ich erinnere mich daran, dass es im Vorfeld wie auch beim Landesmediengesetz immer wieder einmal Überlegungen gegeben hat, Regelungen aufzunehmen, die die Kabelnetzbetreiber treffen würden. Im jetzigen Entwurf ist das aber nicht der Fall.

Was am ehesten Salz in unsere Wunden reibt - wenn wir denn welche haben -, sind die in § 3 in Bezug auf DVB-T enthaltenen Bestimmungen. Dass der WDR Nordrhein-Westfalen weiterhin gleichwertig versorgen soll, ist aus Verbrauchersicht natürlich interessant, weil es den WDR auch weiterhin überall in der gleichen Qualität geben wird, die

privaten Programme aber nicht mehr. Das spielt dem Kabelnetzbetreiber in die Hände und soll deshalb von uns auch nicht kritisiert werden.

Zwei Punkte stören uns natürlich - und zwar erstens, dass wir diese Technik mitfinanzieren müssen. Das steht zwar nicht im Gesetz; die Umrüstkosten, die bezogen auf Nordrhein-Westfalen im sechsstelligen Bereich liegen, sollen aber an uns hängen bleiben. Die entsprechenden Diskussionen mit WDR und ZDF konnten wir nicht zum erfreulichen Abschluss bringen - jedenfalls bisher nicht.

Zweitens stoßen wir uns - ich sage das nur ganz kurz, weil es nichts mit diesem Gesetzentwurf zu hat - an der Kofinanzierung von DVB-T durch die Landesanstalt für Medien. Wir glauben, dass dies nicht mit dem EU-Beihilferecht in Einklang zu bringen ist. Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir uns - anders als andere - hier nicht betätigt haben. Wir sind nicht in Brüssel vorstellig geworden, weil wir dieses ganze Thema deziert sportlich sehen und auch weiter sportlich sehen wollen.

Wenn zum Landesmediengesetz über das im Gesetzentwurf Festgehaltene hinaus nichts Weiteres zu sagen ist, bestehen aus unserer Sicht auch hier keine Einwände. Dies ist für die Kabelnetzbetreiber ein wichtiger Punkt; denn wir gehören zu den Beteiligten, die dieses Gesetz derzeit zum ersten Mal in seiner jetzigen Form anwenden. - Dafür nehme ich unseren gesamten Verband in Anspruch. Wir können dem WDR und dem Gesetzentwurf nur alles Gute wünschen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Jetzt haben alle Sachverständigen Stellung genommen. Daher darf ich das Wort wieder an die Damen und Herren Abgeordneten geben.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Lennardt, Sie bitten ja fast um Schläge, wenn Sie äußern, Sie seien mit dem Gesetzentwurf zufrieden und könnten auch gut damit leben.

Meine Ausführungen sind natürlich gar nicht so ernst gemeint, wie sie vielleicht klingen. Frau Rüsberg-Uhrig, Sie haben gesagt, es gebe eine Diskriminierung der Öffentlich-Rechtlichen im Kabel; deshalb seien Sie sehr froh über DVB-T. Sehen Sie die Auswirkungen des vorliegenden Gesetzentwurfs auf die Kabelnetzbetreiber ähnlich positiv wie Herr Lennardt? Falls das so ist, müssten wir vielleicht noch einmal überlegen, doch etwas beim Kabel zu regulieren; falls nicht, ist es okay. - Im Ernst: Frau Rüsberg-Uhrig, ich würde gerne von Ihnen hören, wo Sie diese Diskriminierung im Kabel sehen.

Herr Dr. Schneider nickt mir freundlich zu. Das gibt mir Veranlassung zu folgender Frage: Der Gesetzentwurf zum WDR-Gesetz sieht eine Altersbeschränkung für den Intendanten vor. Was halten Sie von dieser Regelung, Herr Dr. Schneider?

Dr. Stefan Grüll (FDP): Herr Prof. Dr. Holznagel, Sie haben auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme die rechtspolitische Empfehlung abgegeben, § 4 a des Gesetzentwurfs um folgenden Spiegelstrich zu ergänzen:

- "- Eine jährliche Erklärung, in der die programmlichen Vorhaben für das kommende Jahr im Voraus in Form quantitativer Zielvorgabe festgelegt und in einer nachvollziehbaren Form für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden"

Was stellen Sie sich darunter vor? Welchen Effekt erwarten Sie? Welche Hoffnung verbinden Sie damit in Bezug auf den Reflex auf die Reaktion der Öffentlichkeit? Idealerweise muss das dann ja zu irgendeiner Reaktion bei dem Öffentlich-Rechtlichen, in diesem Fall beim WDR, führen. Also: Was ist aus Ihrer Sicht eine nachvollziehbare Form der Veröffentlichung? Und wo und wie würden Sie sich den Diskurs über das Veröffentlichte nicht nur wünschen, sondern auch vorstellen können?

Zweitens. Sie haben den von Ihnen geprägten Begriff der Selbstverpflichtung relativiert bzw. im Wording geändert. Ich möchte Sie bitten, noch einmal darüber nachzudenken. Ich empfinde Selbstverpflichtung nämlich auch vom Terminus her als etwas durchaus Ehrenhaftes. Man sollte Selbstverpflichtung als etwas Positives begreifen und sich an die Spitze einer Bewegung setzen, anstatt sie - so kam mir das beim WDR jetzt leider eher vor - als etwas Oktroyiertes aufzufassen, auf das man sich nolens volens einstellen muss. Ich sehe es als außerordentlich positiv an, wenn man voranschreitet und sagt: Das ist unser Versprechen, das wir insbesondere gegenüber dem Gebührenzahler abgeben.

Herr Schneider, Sie wollten mich - ich glaube, so formulierten Sie - "bedienen". Das ist natürlich das Höchstmaß dessen, was ich in dieser Legislaturperiode erreichen konnte. Es ging mir aber nur um die Frage, ob es im Hinblick auf das von Herrn Pleitgen Gesagte Probleme gäbe. Falls es dort aus Ihrer Sicht etwas gibt, wäre ich für eine Erläuterung dankbar.

Im Übrigen sind Volljuristen in der Medienszenerie immer ein Gewinn. Daher danke ich für Ihren Hinweis, Herr Prof. Dr. Holznagel. Ich glaube, neben Theologen sind sie der wirkliche Gewinn in der Medienpolitik.

Herr Prof. Dr. Holznagel, Sie haben meine Frage aus der ersten Runde - Stichwort: Einvernehmen und Benehmen - aufgegriffen. Nach meinem Eindruck bezog sich Ihre Antwort dann aber doch wieder mehr auf ein Einvernehmen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es mir um ein Benehmen ging, das aber natürlich nicht die - ich formuliere jetzt etwas salopp - von Ihnen skizzierte "Konsenssoße" bedeuten würde. Weil wir nach meinem Eindruck in der Begrifflichkeit nicht ganz sauber miteinander umgegangen sind, will ich meine Frage wiederholen.

Wäre dieses Beschwerdemanagement, das ich der Grundintention nach als positiv bewerte, nicht doch ein Weg hin zu einer Akzeptanz auf beiden Seiten? Das Ganze soll natürlich nicht im Konsens nach dem Motto "Gut, dass wir darüber gesprochen haben" münden, sondern nur sicherstellen, dass die kritisierte Seite, also die durch eine Anregung eigentlich ja zu befruchtende Seite, die Kritik nicht als unbotmäßig auffasst und daher insofern beteiligt ist.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Vogt, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Sie eine Neuregelung des § 10 im Hinblick auf die Prüfungs- und Beschwerdestelle für nicht notwendig halten. Nun haben Sie gehört, was die BBC macht. Herr Prof. Dr. Holznagel hat dargestellt, was er zusammengetragen hat. Der Intendant des Westdeutschen Rundfunks hat mit Blick auf die Vierteljährlichkeit und auf die Möglichkeit, Hinweise auf Fragestellungen und Probleme online zu geben, deutlich gemacht, dass die Dinge durchaus anders organisiert werden können. Aus der Stellungnahme von Herrn Grätz

als Rundfunkratsvorsitzendem geht hervor, dass die derzeitige Praxis nicht in Ordnung ist und dass man mit der von der Landesregierung im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelung gegebenenfalls zu Verbesserungen käme.

Herr Vogt, da auch der DGB die Zielrichtung als positiv und lediglich die Instrumente als möglicherweise nicht tauglich bezeichnet hat, sind Sie der Einzige - denn Frau Rüsberg-Uhrig habe ich zumindest nicht so apodiktisch verstanden -, der kategorisch gesagt hat: Ich halte eine solche Neuregelung für nicht notwendig. Deswegen spreche ich Sie dezidiert an. Glauben Sie wirklich, dass es nicht notwendig ist, an dieser Stelle weitere Nachüberlegungen anzustellen?

Susanne Rüsberg-Uhrig (Deutscher Journalisten-Verband, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herr Hegemann, ich möchte im Zusammenhang mit dem Kabelnetz nicht von Diskriminierung sprechen, sondern eher von einer Wettbewerbsverzerrung, die im Grunde genommen durch die Monopolisierung eingetreten ist. Wir haben nun einmal nicht sehr viele Wahlmöglichkeiten; darin sehe ich das Problem.

Hier kann der digitale terrestrische Rundfunk meines Erachtens eine ganze Menge tun. Er ist auch unglaublich verbraucherfreundlich; denn der Verbraucher kann ohne vertragliche Bindung eine bis dahin nicht gekannte Programmviefalt genießen. Deswegen ist DVB-T so erstrebenswert. Dass eine gewisse Abhängigkeit von den kommerziell betriebenen Kabelnetzen entstanden ist, kann man ja nicht ganz von der Hand weisen.

Eine Anmerkung zum Thema Beschwerdestelle: Über die entsprechende Passage des Gesetzentwurfs haben wir im Deutschen Journalisten-Verband lange diskutiert. Das Ganze ist ein klein bisschen schwierig. Über die Sache an sich kann man sicherlich reden. Allerdings sagt die im Gesetzentwurf enthaltene Formulierung nicht viel über das Wie aus. Hier sehen wir das große Problem; denn in dem Moment, in dem eine solche Beschwerdestelle nur zu einem riesigen Wust von Bürokratisierung führt, kann sie für uns alle sicherlich nicht erstrebenswert sein.

Auf der anderen Seite müssen wir in der heutigen Zeit natürlich ganz großen Wert darauf legen, den Kunden - denn der ist es letztendlich - mit seinen berechtigten Eingaben und Wünschen auch wirklich zufrieden zu stellen. Das ist der andere Pol. Wir müssen uns sehr sorgfältig überlegen, wie wir diese Gratwanderung bewerkstelligen können. Diese Herausforderung kann aber sicherlich nicht mit der Schaffung eines neuen Apparates beantwortet werden. Damit ist letztendlich niemandem gedient. Das hat Herr Grätz auch sehr treffend ausgeführt.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Wenn Sie eine Satzungskompetenz - also die Möglichkeit, dass der Rundfunkrat eine Satzung für das Beschwerdemanagement erlassen kann - einführen, haben der Intendant und auch der Rundfunkrat hinreichende Spielräume, das Ganze praxisgerecht auszugestalten, sodass keine neue Bürokratie entsteht.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man bei den Fragen, bei denen in erster Linie eine Art Verbraucherschutz oder die Einwerbung von Akzeptanz eine Rolle spielen, anders vorgeht. Dort kann man vielleicht sogar eine Online-Beschwerde zulassen. Bei der

Landesmedienanstalt im Saarland wird das ja sehr erfolgreich praktiziert. Bei streitigen Dingen wie z. B. konkreten Gesetzesverstößen muss man hingegen auch mit Akten arbeiten. Diese Tätigkeit ist also mit einem Widerspruchsausschuss vergleichbar, wie wir ihn in der allgemeinen Verwaltung kennen. - Die Details können in der von mir gerade angesprochenen Satzung fixiert werden, die natürlich so ausgestaltet werden muss, dass keine Bürokratie entsteht.

Herr Dr. Grüll, auch ich halte das Benehmen für die bessere Lösung. Vorhin war ich ein bisschen zu lang; ich bitte, das zu entschuldigen. Am besten fände ich es, wenn man eine Vollautonomie schafft und den Intendanten ganz außen vor ließe, sodass der Beschwerdeausschuss vollständig autonom wäre. Wenn Sie hier aber Bedenken haben und meinen, dies sei ein Widerspruch zu der Intendantenverfassung, also der Machtbündelung an einer Stelle, dann wäre es sicherlich ein diskussionswürdiger Weg, ein Benehmen mit dem Intendanten vorzusehen.

Ein solches Modell erinnert mich sehr stark an den Aufbau der deutschen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. In den Beschlüssen des Präsidenten Kurth kann man ja auch nicht beliebig "herumfuhrwerken". Bestimmte Entscheidungen können aber einem Hauptausschuss zugewiesen werden, um dort darüber zu diskutieren. Es kommt also auf die Ausgestaltung an, die in der Satzung erfolgt. Ich finde es immer gut - ich komme ja von der Universität; wir sind ähnlich geschützt wie die Rundfunkanstalten -, wenn man sagt: Das sollen die dann mal selbst regeln. - Meines Erachtens sollte sich das Parlament hier auf Rahmenvorgaben in Bezug auf die Zielrichtung beschränken; Stichwort: Staatsferne.

Die BBC veröffentlicht in ihrem Jahresbericht ein "Promise to the Public"; ich habe es auf Seite 13 meiner Stellungnahme zitiert. Etwas Ähnliches wäre auch für den WDR denkbar. Nehmen wir einmal das große Thema dieser Tage, dass die deutschen Musikgruppen bei der Musikindustrie keine vernünftigen Plattenverträge mehr bekommen. Der WDR könnte ja sagen: Wir verpflichten uns, unseren Anteil an deutscher Musikproduktion pro Jahr um 10 % - diese Zahl habe ich völlig aus der Luft gegriffen, weil ich von Hörfunk nichts verstehe - zu steigern. So etwas könnte in einer solchen Promise to the Public stehen. Dann könnte die Öffentlichkeit die Realisierung dieses Versprechens nachher einfordern - entweder öffentlich oder gegenüber dem Beschwerdeausschuss, wie auch immer.

Nun komme ich zur Selbstverpflichtung und den Leitlinien. Wenn der WDR es als Zumutung empfindet, eine solche Selbstverpflichtung abzugeben, dann habe ich in gewisser Weise Verständnis dafür; denn dies ist nun einmal eine Verschlechterung gegenüber dem Status quo. An der Universität sind wir in einer ähnlichen Situation. Wir müssen permanent Zielvereinbarungen abgeben. Ich kenne den Jahresbericht des WDR nicht, glaube aber, dass der Rechenschaftsbericht, den ich für mein Institut erstellen muss, größer ist als der des WDR. Natürlich kann man einwenden, mein Bericht schreibe sich leichter, weil man dafür nicht so viel rechnen müsse. Die Publikations- und Transparenzverpflichtungen, denen allein wir als Lehrstuhl in der heutigen Zeit unterworfen sind, sind aber schon gigantisch. Das mag man bedauern; auf der anderen Seite ist es aber sinnvoll, dass in Zeiten des Sparzwanges jeder, der im öffentlichen Dienst

arbeitet, Rechenschaft darüber abgeben muss, wofür er die knappen Steuermittel verwendet.

In diese Richtung ist das Konzept auch gedacht. Dabei muss man übrigens berücksichtigen, dass es sich hier um Großorganisationen handelt. Vielleicht ist der Vergleich von Rundfunkanstalten und Universitäten despektierlich. Rein rechtlich bietet er sich aber an; denn Rundfunkanstalten sind öffentlich-rechtliche Anstalten und Universitäten öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Universität Münster hat rund 40.000 Studenten und 7.000 Beschäftigte. Ich weiß nicht genau, ob das der Größenordnung des WDR entspricht. Vielleicht müsste man den WDR auch mit der Universität Köln vergleichen, die noch ein bisschen größer ist als die Universität Münster.

Zumindest sind die Grundstrukturen gleich. Auch für uns als universitäre Institution ist es schwierig, mit solchen Sparauflagen umzugehen. Ich glaube, dass sich solche Großinstitutionen auch nur sehr langsam ändern. Dort kann man keine Revolution machen - weder bei Rundfunkanstalten noch bei der Universität. Das Ganze geht nur schrittweise. Wenn man es näher präzisiert, dann ist man meines Erachtens auf einem richtigen Weg.

Dr. Norbert Schneider (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen): Herr Hegemann hat mich darum gebeten, eine Passage im Entwurf des WDR-Gesetzes zu kommentieren. Das ist gar nicht meines Amtes. Wenn er mich aber schon provoziert und nicht die Frage stellt, die er eigentlich stellen wollte, dann will ich doch sagen, dass ich Festlegungen dieser Art eigentlich für überflüssig halte.

Das war die ernsthafte Antwort. Die nicht ganz so ernsthafte Antwort lautet, dass ich den Kollegen Pleitgen so einschätze, dass er - wie alle Intendanten des WDR - im Laufe der Jahre den Umgang mit dem Art. 5 immer virtuoser durchgezogen hat und immer besser wusste, was der Art. 5 in Wirklichkeit will. Das ist eigentlich ein Plädoyer dafür, dass wir im Sinne von Frank Schirrmacher tätig werden müssen.

Herr Dr. Grüll hat noch einmal nachgefragt, wo die Beschwerdemomente liegen. Wir haben im Rahmen unserer Aufsicht über den privaten Rundfunk immer mehr das Problem bekommen, dass wir bestimmte Sachverhalte - vor allem im Bereich der Schleichwerbung - für beschwerdefähig erklärt und auch Beschwerden ausgesprochen haben, gleichzeitig aber erleben mussten, dass uns die Veranstalter vergleichbare Beispiele zeigten, die im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unbeanstandet geblieben sind.

Vom Westdeutschen Rundfunk gibt es übrigens keine solchen Beispiele; das hängt damit zusammen, dass die Intendanten des Westdeutschen Rundfunks im Umgang mit dem Art. 5 über die Jahre ja sehr gereift sind. Beispielsweise das ZDF hat aber eine Fülle von entsprechenden Anlässen geboten. Jetzt ist man in Mainz dabei, die Sache in Ordnung zu bringen - wohl auch deshalb, weil wir dieses Thema öffentlich problematisiert haben.

Schleichwerbung ist grundsätzlich nicht zulässig - in welchem Umfeld und bei welcher Sorte von Rundfunk auch immer; hier ist keine Systemdifferenz mehr von Bedeutung. Darüber muss man auch nicht lange diskutieren. Vor diesem Hintergrund sollten wir zumindest in bestimmten klar definierten Bereichen - beispielsweise hier bei der

Schleichwerbung - ein einheitliches Schutzniveau schaffen. In Bezug auf allgemeine Programmstandards ist das allerdings sehr viel schwieriger.

Im Kontext dieser Debatte hat der ZDF-Fernsehrat - der mit Schleichwerbung Zeit seiner Existenz noch nie etwas zu tun hatte, weil er von der Administration des ZDF noch nie mit diesem Thema behelligt worden war - Richtlinien beschlossen, die nicht nach dem Prinzip verfahren: Wir vom ZDF haben uns Richtlinien gegeben, und an diese Richtlinien haben wir uns auch gehalten. - Dass sich der ZDF-Fernsehrat nicht auf diese Art von sich selbst erfüllender Prophetie beschränkt hat, ist ein wichtiges Moment in der Entwicklung und unterstreicht, dass an diesem Punkt eine konvergente Aufsicht vermutlich Sinn macht.

Eine solche konvergente Aufsicht würde auch die Rundfunkräte entlasten. Das ist natürlich ein eher diakonisches Argument. Heute ist allerdings viel von Überbürokratisierung die Rede gewesen. Wir würden dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerne helfen, sich an dieser Stelle von ein paar Dingen zu befreien, die ihn bisher ohnehin nicht gedrückt haben.

Willi Vogt (Ver.di, Landesbezirk NRW): Ich bin eben wohl ein wenig missverstanden worden. Wir haben natürlich kein Problem mit einem geordneten und transparenten Beschwerdeverfahren. Grundsätzlich halten wir es auch für notwendig und erforderlich, dass ein - wie auch immer geartetes - Beschwerdeverfahren ständig überprüft und weiterentwickelt wird. Nur, mit Verlaub: Genau dies hat der WDR zum Ende der letzten Legislaturperiode des Rundfunkrates getan, ohne dass es einer öffentlichen Debatte bedurft hätte, wie sie jetzt geführt wird. Der WDR hat also aus seiner eigenen Einschätzung heraus und in Erkenntnis dessen, dass es das eine oder andere gibt, was man weiterentwickeln kann, eine Veränderung vorgenommen.

Ich weise darauf hin, dass es jetzt ja auch keine Beschwerden über das Beschwerdeverfahren des WDR gibt. Vielmehr wird eine Debatte geführt, die an die Situation in Großbritannien anknüpft. Natürlich kann man aus internationalen Beispielen die eine oder andere Erkenntnis ziehen. Man muss aber auch berücksichtigen, dass die Veränderung bei der BBC einen ganz konkreten Hintergrund hat, der uns allen bekannt ist. Ein solcher Hintergrund führt natürlich zu ganz anderen Schlussfolgerungen, als sie in Deutschland notwendig sind, wo es vollkommen andere Erfahrungen und Traditionen gibt.

Nach unserer Meinung muss sich das bestehende Beschwerdeverfahren, das ja gerade erst geändert worden ist, zunächst einmal in der Praxis bewähren. Natürlich muss es auch einer öffentlichen Debatte standhalten. Es gibt aber, wie gesagt, gar keine kritische Debatte über das Beschwerdeverfahren beim WDR, sondern lediglich eine an internationale Vorgänge anknüpfende Diskussion. Diese Diskussion hat aber doch nicht ursächlich etwas damit zu tun, dass man stapelweise dokumentieren könnte, dass Beschwerden nicht oder nicht in geeigneter Form oder nicht in einer bestimmten Zeitachse aufgegriffen und bearbeitet worden sind.

Von daher plädieren wir dafür, die Debatte ein Stück weit auf den Kern zurückzuführen, nämlich auf die Notwendigkeit, ein Verfahren, das sich an sich bewährt hat, ständig zu überprüfen und auch weiterzuentwickeln.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Damit sind die in der letzten Runde gestellten Fragen beantwortet. Gibt es vonseiten der Abgeordneten weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann wende ich mich an die Sachverständigen. Haben Sie noch etwas auf dem Herzen, von dem Sie denken, dass Sie es uns auf jeden Fall mitteilen bzw. mitgeben müssen?

Fritz Pleitgen (Intendant des Westdeutschen Rundfunks): Ich war auf den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Holznagel sehr gespannt und bin angenehm davon überrascht, dass wir nun doch mehr Gemeinsamkeiten feststellen können, als ich erwartet hatte. Herr Prof. Dr. Holznagel, ich war sehr verwundert - fast schon schockiert -, als ich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme gelesen habe, dass dem Rundfunkrat das Recht eingeräumt werden solle, sich Sendungen schon vor ihrer Ausstrahlung anzusehen. Eine solche Deklassierung des Rundfunkrats zu einer Zensureinrichtung ist mit meinem Verständnis von einem Rundfunk unserer Zeit nicht in Einklang zu bringen. Bei Ihrem mündlichen Vortrag hat sich das dann ja entspannt - bei dem Begriff Leitlinien sind Sie unserer Meinung.

Ihren Vorschlag, dabei quantitative Vorgaben zu machen, möchte ich aber nicht nachvollziehen. Das scheint mir eine sehr buchhalterische Ansicht und Verhaltensweise zu sein; meines Erachtens handelt es sich dabei um spätsozialistische Verhaltensmuster. So etwas widerspricht auch allen Erfahrungen der Programmgestaltung. Ich hatte im Laufe meiner Karriere ja das Vergnügen, auf verschiedenen Seiten zu arbeiten, und kann nur sagen: Diese Fesselungs- oder sogar Selbstfesselungsmethoden widersprechen allen Erfahrungen, die ich gemacht habe. - Diesem Vorschlag könnte ich also nicht folgen.

Ich habe den Eindruck, dass Sie unser Programmbeschwerdeverfahren nicht genau kennen. Das haben Sie mit einer Nebenbemerkung ja auch eingeräumt. Wir haben ein sehr ausgeklügeltes Beschwerdeverfahren. Der Intendant ist am Ende übrigens an die Entscheidung des Rundfunkrates gebunden; da kann ich mich also nicht herauslaviieren.

Hier ist moniert worden, dass die Fristen möglicherweise etwas überdehnt seien. Das liegt aber nicht an uns; wir bemühen uns um eine zügige Behandlung der Beschwerden. Ich habe allerdings einen Monat Zeit, darauf zu reagieren - derjenige, der die Antwort bekommt, ebenfalls. Außerdem können die Beschwerden auch noch drei Monate nach Ausstrahlung der entsprechenden Sendung eingereicht werden. Es kommt also einiges zusammen. Man kann das natürlich kürzer halten.

Es ist wohl klar geworden, dass WDR und BBC sehr unterschiedliche Einrichtungen und Größen sind. Darauf habe ich anfangs schon hingewiesen. Matteo Maggiore hat ja auch gesagt: Das, was wir dort entwickeln, muss nicht auf jeden übertragbar sein. - Übrigens wäre es sehr voreilig, etwas zu übernehmen, von dem wir noch gar nicht wissen, wie es funktioniert. Es muss doch erst einmal die Nagelprobe gemacht werden, ob es denn überhaupt funktioniert.

Mit dem Angebot, das ich heute unterbreitet habe - in diesem Sinne hat sich auch Herr Vogt geäußert -, unser jetziges Verfahren zu optimieren, kommen wir meines Erachtens

allen am ehesten entgegen, und zwar auf sehr praktische und sofort funktionierende Art und Weise.

Nun zum Thema Online: Das alles steht ja schon in § 11 - Auftrag - des Rundfunkstaatsvertrages; das brauche ich jetzt nicht zu rezitieren. Danach verhalten wir uns auch. - Das Angebot "www.liebesalarm.de" ist programmbegleitend; denn diese sehr spaßige und gern angenommene Art und Weise, junge Leute zu unterhalten, korrespondiert immer wieder mit dem Radioprogramm und zieht sich wie ein roter Faden durch die Hörfunksendungen. Bei den anderen Punkten müssen Sie mir etwas Zeit geben, um zu prüfen, ob das, was Sie dargestellt haben, denn auch so stimmt. Wir sind nicht kommerziell tätig. Gleichwohl will ich diese Beispiele, auf die ich jetzt aus dem Stand nicht antworten kann, gerne überprüfen.

Mit der während der Europameisterschaft gültigen Preisliste haben wir nicht gegen das Gesetz gehandelt. Wir selbst waren im Programm nicht so wahnsinnig glücklich damit und werden das auch noch einmal überdenken. Unsere Werbekunden hatten aber den Wunsch geäußert, in diesem Umfeld zu werben, was nach dem Gesetz ja auch möglich war. Wir haben allerdings schon jetzt intern beschlossen - daran erkennen Sie, wie schnell wir auch ohne Druck von außen zu Entscheidungen kommen -, dass wir beispielsweise bei Olympia so etwas nicht wiederholen wollen.

Herr Grüll, Sie sagten, wir sollten uns mit der Selbstverpflichtung an die Spitze einer Bewegung stellen. Mit dem Begriff "Spitze einer Bewegung" habe ich schon einmal grundsätzliche Schwierigkeiten. Und selbstgefesselt nach vorne gehen? Das ist eine Bewegungsart, die jedenfalls meinen Vorstellungen nicht entspricht.

Dabei möchte ich es belassen. Hier ist schon sehr vieles gesagt worden, mit dem ich übereinstimme. Man sollte aber nicht alles noch einmal wiederholen. Meine grundsätzliche Erklärung liegt Ihnen ja sowohl schriftlich als auch mündlich vor.

Prof. Peter Voß (Intendant des Südwestrundfunks): Ich möchte noch auf drei Punkte eingehen, die zum Teil neu aufgetaucht sind. Erstens: das Alter des Intendanten. Dies betrifft in einigen Jahren auch mich; denn wenn meine jetzige - und letzte, wie ich annehme - Amtszeit vorüber ist, bin ich 67 Jahre alt. Ich halte es für grundsätzlich falsch, Wahlämter zeitlich zu beschränken. Man wird entweder wiedergewählt oder nicht wiedergewählt. Gegebenenfalls wird man auch abgewählt. Wenn man mit jemandem nicht zufrieden ist - aus welchen Gründen auch immer; und sei es die sinkende Belastbarkeit -, dann ist es das ganz normale Verfahren, dass man ihn entweder abwählt oder ihm klar macht, dass er geht, bevor er abgewählt wird. Das ist in der ARD übrigens schon zweimal vorgekommen; es ist also nicht so, dass es so etwas nicht gäbe.

Dieses Verfahren ist das einzig richtige. Alles andere ist in der Tat eine Diskriminierung des Alters - und das, wo wir generell eher über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit nachdenken.

Zweitens: die Konvergenz der Kontrolle. Hier haben wir in der Tat einen tief greifenden Dissens, Herr Dr. Schneider, und zwar bei beiden Punkten. Dies ist natürlich ein Stück weit der Versuch, unseren Gremien den Teppich unter den Füßen wegzuziehen. Wenn bei Product Placement oder Jugendschutz Probleme bestehen, wird das doch nur dazu

führen, dass bestimmte Beiträge sowohl bei Ihnen als auch in unseren Gremien behandelt werden - bei Ihnen vielleicht unter der Problematik Jugendschutz, bei uns unter der Fragestellung - salopp ausgedrückt -, ob dieser Beitrag ein "Anschlag auf die Menschenwürde" ist.

Sie haben auch eine vollkommen andere Funktion; denn die Kommerziellen haben eine völlig andere Aufgabe. Bei ihnen handelt es sich um gewinnorientierte Unternehmen. Nach meiner Meinung dürften sie zwar in punkto Trennung von Werbung und Programm reguliert werden, aber noch nicht einmal in punkto Werbezeit. Der Zuschauer sollte entscheiden, wie oft sie unterbrechen dürfen. Nach meiner ordnungspolitischen Auffassung dürften sie beispielsweise auch in Bezug auf den Anteil von Regionalsendungen nicht den geringsten Auflagen unterliegen. Sie haben nun einmal eine ganz andere Aufgabe. Sie sind gewinnorientierte Unternehmen, die, wenn es gut geht, die Vielfalt ein bisschen verbreitern. Wir hingegen haben einen Auftrag und eine sehr viel umfassendere Kontrolle, die nicht geschmäler werden darf.

Dass Aufsichtsgremien auch Fehler machen, ist richtig. Fehler kommen bei uns genauso vor wie bei Ihnen.

Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass Ihre rechtlichen Möglichkeiten offensichtlich nicht sehr stark sind. Man kann lange darüber streiten, welche Wirkung die berühmten Container-Sendungen und das berühmte Kakerlaken-Fernsehen auf Jugendliche haben. Sie haben aber wohl gar nicht die rechtlichen Instrumente, dagegen vorzugehen; denn sonst hätten Sie das tun müssen. Bei uns würden solche Sendungen, die Sie ja zugelassen haben, zu ganz anderen Sanktionen führen.

Daher sollte man beides nicht vermengen. Eher wäre ich dafür, einmal darüber nachzudenken, ob wir in Deutschland unbedingt 15 Landesmedienanstalten brauchen.

(Dr. Norbert Schneider [LFM]: Und 60 Hörfunkprogramme!)

- Ja, natürlich; immerhin haben wir aber nur noch neun Sender. - Ich halte es wirklich für problematisch, diese Aufgaben zu vermengen. Sie müssen darauf achten, dass bei den Privaten ein gesetzliches Minimum eingehalten wird. Bei uns geht es um die Frage, ob wir unseren Auftrag erfüllen. Das ist eine ganz andere Frage. Beides darf man nicht vermischen. Dann sollte man eher fragen: Sind die Gremien zu groß? Sind sie richtig besetzt? - Nach meiner Überzeugung sind sie richtig besetzt; darüber kann man aber diskutieren.

Drittens: die Prüfungs- und Beschwerdestelle. Ich bleibe dabei, dass das dort beschworene Defizit ein konstruiertes Defizit ist. Wenn ich mir einen Rat erlauben dürfte, würde ich raten, die Erfahrung bei der BBC abzuwarten und sich das dort praktizierte Modell in vier oder fünf Jahren einmal anzusehen. Wenn es so umfassend ist, wie Herr Maggiore dargestellt hat, dann kommt man - davon bin ich überzeugt - auch mit 40 Mitarbeitern nicht aus.

Hier wird ein Riesenaufwand dezentral verteilt. In der Tat ist es richtig, dass die echten Problemfälle den Intendanten und die Aufsichtsgremien erreichen. Jetzt soll eine neue Instanz geschaffen werden - sogar mit der Befähigung des Vorsitzenden zum Richteramt. Publizistische oder journalistische Kenntnisse sind offenbar weniger gefragt. Zwar

mögen Sie einwenden, dass es hier um Rechtsverstöße geht. Trotzdem kann man aber doch nicht eine Art Nebengerichtsbarkeit schaffen.

Was ist denn, wenn noch nicht einmal Einvernehmen mit dem Intendanten hergestellt werden muss und der Intendant der Auffassung ist, dass dieser Mensch irrt? Er ist doch genauso wenig unfehlbar wie der Intendant oder irgendein Journalist. Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Der Kollege, der den Beitrag verantwortet hat - oder auch die Personalvertretung - kommt zu mir und sagt, sein Beitrag stelle keinen Verstoß gegen Recht und Gesetz dar; ich müsse mich für ihn einsetzen. Der Rundfunkstaatsvertrag und die Rundfunkgesetze haben ja Gesetzeskraft. Kann ich dem Votum der Prüfungs- und Beschwerdestelle dann widersprechen? Kann ich dem Beschwerdeführer mitteilen, ich sei anderer Auffassung als der Vorsitzende? Kann ich rechtlich dagegen vorgehen?

Wenn ein Rechtsverstoß vorliegt, gehört dieser Fall vor Gericht. Dann soll der Richter entscheiden; das tut er heute ja auch. Wenn das Ganze kein Rechtsverstoß ist, aber eine diskussionswürdige Frage - und dann sagen wir doch ohnehin: Jetzt müssen wir uns das noch einmal anschauen; ist wirklich bis ins Letzte gründlich genug recherchiert worden? -, gehört es in die Gremien. Aber doch nicht in einen letztinstanzlichen Ausschuss!

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn die Gremien - zumindest deren Meinungsführer -, die Direktoren oder der Intendant nicht in der Lage sind, den Journalisten in solchen Fällen auch einmal zu sagen: "Freund; das war nicht in Ordnung; das kommt bitte nicht wieder vor!", sollte man sich von ihnen trennen; denn dann sind sie ihr Geld nicht wert.

Wenn dies denn ein Problem wäre, würde man es auch nicht durch neue Instanzen lösen, deren Mitglieder genauso fehlbar sind wie jeder von uns. Man würde lediglich eine zusätzliche Instanz schaffen, die nichts bringt - außer einer Verkomplizierung des Verfahrens, obwohl es das angebliche Defizit in dieser Form überhaupt nicht gibt. Deshalb rate ich Ihnen dringend von einer Einführung einer Prüfungs- und Beschwerdestelle ab.

Man muss auch nicht alle schlechten Beispiele - selbst an Universitäten; das war allerdings ein anderes Feld - übertragen, zumal unser Produkt für jedermann ersichtlich ist. Das ist der Unterschied zu Ihrem Produkt, Herr Prof. Dr. Holznagel. Das, was Sie machen, kann ich nicht beurteilen. Seit dem ZDF-Gutachten, in dem Sie uns den nationalen Auftrag abgesprochen haben, damit das ZDF ihn für sich allein in Anspruch nehmen kann, habe ich zwar eine Meinung dazu. Als Nichtjurist kann ich aber in der Tat nicht wirklich beurteilen, wie wichtig und richtig und toll die von Ihnen geleistete Arbeit ist. Dagegen können die Zuschauer sehr wohl beurteilen, was wir machen; denn es ist offenkundig. Deshalb ist es richtig, dass unsere Gremien plural zusammengesetzt werden. Aber dies noch einmal zu verrechtlichen - mit einem Richter, mit einer Nebeninstanz? Das halte ich für ein Riesenproblem.

Reinhard Grätz (Vorsitzender des Rundfunkrats beim Westdeutschen Rundfunk):

Zu drei Punkten, die den Rundfunkrat sehr zentral angehen, möchte ich noch Stellung nehmen, und zwar erstens zur Prüfungs- und Beschwerdestelle. Sie werden gemerkt haben, dass ich zu allen wesentlichen Regelungen der Novelle eine dezidierte Meinung vertrete und auch Vorschläge zur Formulierung gemacht habe. Nur in Bezug auf die Prüfungs- und Beschwerdestelle bin ich sehr zögerlich. Dessen schäme ich mich auch

nicht. Ich glaube, dass man die Sommerpause nutzen sollte, um über ein solches Konstrukt wirklich noch einmal nachzudenken; denn auch etwas, was möglicherweise ein Problem darstellt, kann man gutwillig verschlimmbessern. Diese Gefahr sehe ich bei der jetzigen Konstruktion. Daher bitte ich, die Zeit zum Nachdenken zu nutzen. Daran will ich mich gerne beteiligen, ohne dabei vorlaut zu sein.

Die beiden anderen Punkte hängen mit der Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Holznagel zusammen. Herr Prof. Dr. Holznagel, Sie haben in Ihrer Zuschrift zu sechs konkreten Punkten etwas gesagt - auch zu solchen Punkten, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Novelle stehen. Unter Punkt 2 gehen Sie auf die Aufgaben des Rundfunkrats ein. Über das, was Sie da schreiben, bin ich fast schon entsetzt. Nach meinem Verständnis plädieren Sie im Grunde für eine Art Zensur und führen aus, dies sei verfassungsrechtlich machbar. Ich kann mir derzeit keinen Rundfunkrat vorstellen, der für eine solche vorhergehende Kontrolle eintreten würde.

Darüber hinaus bringen Sie mit Ihrer Empfehlung ehrenamtliche Rundfunkräte in eine Spagatsituation, die sie gar nicht aushalten könnten. Man muss aber doch auch berücksichtigen, was man den Menschen, die ernsthaft arbeiten wollen, in ihrem jeweiligen Amt zumutet. Diesen Vorschlag halte ich also für sehr gefährlich.

Das, was hier und da verbessert werden kann, ist die nachgehende Kontrolle, die in der Regel ja etwas bewirken soll. Sie verändert nicht mehr den Beitrag - er ist bereits gesendet -, kann aber künftiges publizistisches Handeln verbessern. Hier bestehen in der Tat einzelne Verbesserungsmöglichkeiten. Ich habe in meiner Stellungnahme ja ganz zart angedeutet, dass es bei uns in diesem Zusammenhang eine anhaltende Unzufriedenheit gibt - der man vielleicht aber gar nicht mit Gesetzestexten begegnen kann; das will ich einmal dahingestellt sein lassen.

Herr Prof. Dr. Holznagel, über Ihren Punkt 6 muss ich fast lachen. Dort beschäftigen Sie sich mit der Vergütung von Rundfunkräten. Es ist ja allgemein bekannt, dass die Vergütung beim WDR die höchste ist. Der WDR ist allerdings auch der größte Sender; insofern ist durchaus eine Korrelation gegeben. Damit hier nichts in den falschen Hals gerät, muss ich aber darauf hinweisen, dass jeder interessierte Bürger diese Vergütung in wenigen Minuten herausfinden kann. Er kann auch ermitteln, auf welcher demokratischen Entscheidungsgrundlage diese Vergütungen zustande gekommen sind. Bezogen auf die Aufsichtsgremien ist also eine vollständige Transparenz gegeben. Über die Höhe und Ähnliches wird man immer streitig diskutieren können. Gott sei Dank gibt es dann aber auch Institutionen, die berechtigt sind, richtige oder falsche Entscheidungen zu treffen.

Die andere von Ihnen unter Punkt 6 gegebene Anregung nehme ich etwas ernster. In Bezug auf die Frage, ob die Vergütungen für leitende Mitarbeiter jedermann zugänglich sein sollten, bin ich etwas zögerlich - obwohl ja jedermann weiß, dass sie erheblich unter dem liegen, was in vergleichbaren Betrieben der freien Wirtschaft gezahlt wird. Gleichwohl sind es sicherlich gute Vergütungen; daran besteht kein Zweifel.

Eine solche Veröffentlichung ist ein Problem, das man vorher ausdiskutieren muss; denn hier stellt sich auch die Frage der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Schließlich arbeiten viele Menschen nicht nur aus Idealismus bei öffentlich-rechtlichen Anstalten; sie wollen auch entsprechend bezahlt werden. Wir wissen ja,

dass eine Vielzahl von Protagonisten aus dem Programm mit der zum Teil zehnfachen Vergütung von den Kommerziellen abgeworben worden sind. Daher plädiere ich auch hier dafür, ein wenig innezuhalten und zu überlegen, welche Lösung die richtige wäre.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Ich möchte Sie doch bitten, ein wenig auf unsere Geschäftsordnung zu achten. Wir wollen Sie gerne als Sachverständige für das Parlament zu Rate ziehen. Teile Ihrer Ausführungen betrafen sicherlich auch die Stellung des Rundfunkrates. Wir sollten jetzt aber nicht zu einer Art Podiumsdiskussion der Sachverständigen untereinander kommen. Deswegen erteile ich Ihnen auch nicht das Wort zur Erwidern, Herr Prof. Dr. Holznagel; denn das lässt unsere Geschäftsordnung nun wirklich nicht zu. - Meine Damen und Herren, haben Sie noch Fragen oder Anmerkungen?

Dr. Stefan Grüll (FDP): Ich lege schon Wert darauf, dass wir uns für die Zukunft vielleicht anders verständigen. Wenn hier gesagt wird, man müsse über die eine oder andere Äußerung eines Sachverständigen "lachen", wäre es schon hilfreich, wenn derjenige dann auch Gelegenheit hätte, darauf zu erwidern. Eine solche Qualifizierung von Aussagen möchte ich so nicht stehen lassen - zumal sie im Wortprotokoll dauerhaft festgehalten wird und dadurch sozusagen historischen Wert erlangt. Wir müssen das aber nicht heute regeln.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul: Deswegen habe ich diesen Punkt eben ja auch deutlich angesprochen und auf unsere Geschäftsordnung hingewiesen. Ich möchte Herrn Grätz bitten, dass er diesen Punkt zurücknimmt. Dann können wir das auch im Protokoll festhalten. Keine der heute schriftlich vorliegenden und mündlich vorgetragenen Stellungnahmen hat irgendeine Form von "Lächerlichkeit"; natürlich sind das alles ernst zu nehmende Vorschläge, die wir zu diskutieren haben.

Sehr geehrte Sachverständige, ich darf mich bei Ihnen herzlich für Ihre Vorschläge und Anregungen, aber auch für Ihre kritischen Anmerkungen bedanken. Das alles halten wir im Protokoll fest. Dieses Protokoll wird selbstverständlich auch Ihnen zur Verfügung gestellt, sodass Sie noch einmal den Verlauf der heutigen Anhörung nachlesen können.

Der Medienausschuss wird sich nach der Sommerpause - insofern ist das Nachdenken gegeben, Herr Grätz - mit den Ergebnissen dieser Anhörung beschäftigen. Dann werden wir natürlich auch den Gesetzentwurf beraten. Heute haben wir von Ihnen sehr viele positive Anregungen bekommen, die von den Fraktionen mit Sicherheit aufgegriffen werden, sodass wir am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens im Plenum hoffentlich ein Gesetz verabschieden werden, das uns nach vorne bringt und mit dem alle zufrieden sind, weil darin zahlreiche positive fortschrittliche Anregungen aufgenommen wurden.

Ich danke Ihnen noch einmal und darf Sie jetzt ins Wochenende entlassen. Leider scheint die Sonne nicht. Von daher können Sie gerne auch noch etwas bei uns bleiben. Der Medienausschuss hat nämlich noch drei Tagesordnungspunkte zu diskutieren. Zunächst machen wir aber fünf Minuten Pause.

(Unterbrechung von 13:10 Uhr bis 13:15 Uhr)